

1229

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zu den Rechnungen und Bilanzen der Kriegsorganisationen für die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung. 1914 bis 1918.

(Vom 29. März 1921.)

I.

Die Massnahmen des Bundes zur Sicherung der Lebensmittelversorgung während des Krieges und seither stützen sich auf den Bundesbeschluss vom 3. August 1914 betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität. Infolge der ausgesprochenen Abhängigkeit unseres Landes vom Weltmarkte waren diese Massnahmen teilweise sehr einschneidend und stiessen auf mannigfache Schwierigkeiten. Die Tätigkeit zur Sicherung der Landesversorgung hatte sich naturgemäss hauptsächlich zu erstrecken auf die Beschränkung der Ausfuhr, die Hebung der Inlandsproduktion und die Förderung des Importes von notwendigen Lebensmitteln. Dabei war der Bundesrat bestrebt, das Schweizervolk und seine Wirtschaftsverbände zur wirksamen Mitarbeit heranzuziehen und die Anordnungen, soweit tunlich, im Anschlusse an die Einrichtungen für die Armeeverpflegung zu treffen. Nur wenige wirtschaftliche Organisationen konnten solche Aufgaben ohne weiteres übernehmen. Die meisten dieser Organisationen mussten den neuen Aufgaben angepasst oder erst geschaffen werden. Neben den kantonalen und kommunalen Behörden haben folgende Organisationen bei der Sicherung der Lebensmittelversorgung des Landes besonders mitgearbeitet:

für Milch und Milcherzeugnisse: Der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, mit seinen regionalen Unterverbänden, die Genossenschaft schweizerischer Käsehandelsfirmen, Milchindustrie und Milchhandel;

- für die Fleischversorgung und die Durchführung des Zuchtviehexportes: Das schweizerische Bauernsekretariat, die landwirtschaftlichen Kantonalvereine und Genossenschaftsverbände, die Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände;
- für die Obstversorgung: Landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände, Verband schweizerischer Obstverwertungs- und Obsthandelsfirmen;
- für die Kartoffelversorgung: Landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände, Kartoffelhandel;
- für den Lebensmittelimport: Die vier Lebensmittelsyndikate der S. S. S.

Für die Durchführung verschiedener Massnahmen musste der Bund naturgemäss die Funktionen von Zentralstellen, auf einzelnen Gebieten sogar notgedrungen den Import auf eigene Rechnung, übernehmen. Diese Aufgaben wurden in der Hauptsache dem Volkswirtschafts- und dem Militärdepartement übertragen, die sie zunächst dem bereits bestehenden ordentlichen Verwaltungsapparat einzugliedern suchten. Das Militärdepartement übernahm von Anfang an den Getreideimport und errichtete zu diesem Zwecke beim Oberkriegskommissariat das eidgenössische Bureau für Getreideversorgung (Brotamt), dem später noch das Lebensmittelbureau für Zivilbevölkerung (Monopolwaren) folgte. Das Volkswirtschaftsdepartement übertrug die Durchführung der die Lebensmittelversorgung betreffenden Aufgaben in der Hauptsache seiner Abteilung für Landwirtschaft. Mit zunehmendem Geschäftsumfang wurden auch bei der Abteilung für Landwirtschaft nach und nach besondere Verwaltungssektionen geschaffen, die aber unter der Oberleitung des Vorstehers der Landwirtschaftsabteilung verblieben. Es sind dies die eidgenössische Zentralstelle für Kartoffelversorgung, der Dienst für landwirtschaftliche Hilfsstoffe und das eidgenössische Milchamt. In einem spätern Zeitpunkte errichtete das Volkswirtschaftsdepartement beim eidgenössischen Veterinäramt das Bureau für Viehverkehr. Als selbständige, dem Volkswirtschaftsdepartement direkt unterstellte kriegswirtschaftliche Organisationen wurden errichtet: das Bureau für Schlachtviehimport, die Warenabteilung, die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung, die eidgenössische Fettzentrale und das eidgenössische Fürsorgeamt.

Die Massnahmen des Bundes bezweckten nicht nur die Sicherung der Landesversorgung durch Ausfuhrbeschränkungen, Förderung

der Lebensmittelproduktion, Lebensmittelimport und Anlage von Vorräten an haltbaren Lebensmitteln, sondern es sollten auch Missbräuche im Verkehr mit Lebensmitteln nach Möglichkeit bekämpft, eine gleichmässige Verteilung der wichtigsten Lebensmittel bewerkstelligt und eine ungebührliche, für das Volk unerträgliche Steigerung der Kosten der Lebenshaltung verhindert werden. Dieses Programm führte u. a. auch zur Förderung der Lebensmittelproduktion durch Belehrung, Subventionen, Beschaffung und Verbilligung von Produktionsmitteln (Saatgut, Dünger, Pflanzland, Kraftfuttermittel), zu Vorschriften über Zwangsanbau (Getreide, Kartoffeln, Gemüse), zur allgemeinen Beschlagnahme einzelner Lebensmittel (Getreide, Kartoffeln, Milch und Milcherzeugnisse), zur Abgabe von Lebensmitteln unter den Gestehungskosten des Bundes (Monopolwaren), zu besondern Verbilligungs- und Fürsorgemassnahmen (Milch, Brot, Kartoffeln, Monopolwaren) und zur Rationierung der wichtigsten Lebensmittel (Brot, Mehl, Teigwaren, Kartoffeln, Reis, Zucker, Milch, Butter, Käse, Speisefette und Speiseöle). Besonders die Vorschriften über Zwangsanbau und Rationierung von Lebensmitteln wurden in Verbindung mit den kantonalen und kommunalen Behörden durchgeführt.

Hauptsächlich zur Entlastung des Volkswirtschafts- und des Militärdepartementes und zur Vereinheitlichung aller Massnahmen für die Lebensmittelversorgung des Landes wurde durch Bundesratsbeschluss vom 13. September 1918 das eidgenössische Ernährungsamt errichtet. Dieser Beschluss umschreibt dessen Aufgaben und Stellung wie folgt:

«Art. 1. Zur Besorgung der Geschäfte, die sich auf die Volksernährung, die Futtermittelbeschaffung, ferner die Warenverteilung, die Preisfestsetzung und die Bekämpfung des Wuchers mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln beziehen, wird ein dem Bundesrat in seiner Gesamtheit unterstelltes eidgenössisches Ernährungsamt errichtet.

Dem Ernährungsamt können auch andere mit diesem Zwecke im Zusammenhang stehende Aufgaben übertragen werden.

Die Bereitstellung der für die Landesverteidigung zu reservierenden Lebens- und Futtermittel wird durch das Militärdepartement angeordnet.»

Organisatorisch brachte die Errichtung des Ernährungsamtes, abgesehen von der Schaffung des der Direktion beigegebenen Generalsekretariates, keine durchgreifenden Änderungen. Die beim Volkswirtschafts- und Militärdepartement bereits bestehenden und den Departementsvorstehern direkt unterstellten Kriegsabteilungen konn-

ten ohne weiteres an das Ernährungsamt übergehen. Soweit dies nicht der Fall war, mussten zunächst die Tätigkeitsgebiete abgegrenzt und danach die Warenvorräte und das Personal ausgeschieden und der Direktion des Ernährungsamtes unterstellt werden. Dem Ernährungsamt wurde sodann die vom Bundesrat gewählte eidgenössische Ernährungskommission beigegeben.

Verschiedene kriegswirtschaftliche Ämter waren bei ihrer Schaffung naturgemäss von einem Tag auf den andern eingerichtet und in Tätigkeit gesetzt worden. Einheitliche Vorschriften über die Anlage und die Kontrolle des Rechnungswesens und der Buchhaltung für die verschiedenen kaufmännischen Handelsbetriebe grössten Stils bestanden nicht. So kam es, dass die Buchhaltung nicht auf ganzer Linie nach dem gleichen System eingerichtet wurde. Die Leiter und Buchhalter der einzelnen Abteilungen, die zum grösseren Teil aus dem privaten und genossenschaftlichen Kaufmannsstande herbeigeholt wurden, richteten die Rechnungsführung, im Einvernehmen mit der Direktion des eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesens, nach Massgabe ihrer bisherigen Erfahrungen und in Anpassung an die Eigenheiten der einzelnen Betriebe ein. Die üblichen Rechnungsabschlüsse wurden auch regelmässig erstellt, aber die Revision aller Einzelheiten der teilweise sehr umfangreichen Buchhaltung blieb im Rückstande. Um diesen Mangel zu beheben, wurde, im Einvernehmen mit dem Finanzdepartement und der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte, anfangs April 1918 im Volkswirtschaftsdepartement ein eigenes Revisionsbureau geschaffen, das Rechnungswesen und Buchhaltung aller kriegswirtschaftlichen Einrichtungen des Departements erstinstanzlich zu revidieren hatte. Das Revisionsbureau hatte seine Arbeit aber kaum recht begonnen, als am 13. September 1918 das eidgenössische Ernährungsamt eingerichtet wurde. Ein Teil der Beamten des Revisionsbureaus des Volkswirtschaftsdepartementes ging nunmehr an das Ernährungsamt über, für das ebenfalls ein eigenes Revisionsbureau eingerichtet wurde. Dieses stellte sich zunächst die Aufgabe, die neuen Rechnungen der bestehenden Abteilungen des Ernährungsamtes ohne Verzug und fortlaufend zu revidieren. Die Revision der frühern Jahresrechnungen und des dazugehörenden, sehr umfangreichen Materials sollte zwar parallel erfolgen, musste aber doch den laufenden Geschäften nachgestellt werden. Sie verzögerte sich auch infolge der durch die Oberrevision (Finanzkontrolle) nachträglich geforderten Monatsrechnungen, die bis zum Zeitpunkt der Einführung einer erstinstanzlichen Revisionsstelle von keiner der Warenabteilungen angefertigt worden sind. Die Forderung der Finanzkontrolle stützte sich auf Art. 67 und ff. des Reglementes über die Organisation der

Finanzverwaltung und die Einrichtung und Führung des eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesens vom 19. Hornung 1877, welche sich wohl für die Buchhaltungen der ordentlichen Verwaltung, sowie einzelner ausserordentlicher Abteilungen (Massnahmen) als zweckmässig und praktisch erwiesen haben, hingegen für die Warengeschäfte, bei welchen die Abwicklung eines Geschäftes sich oft monatelang hinzieht und wo Ketten- und Kommissionsgeschäfte, ferner Verrechnungen in Konto-Korrent tägliche Erscheinungen sind, keine praktische Anwendung finden konnten. Die Aufstellung dieser Monatsrechnungen hätte besonders in bezug auf die Belegung grosse Schwierigkeiten bereitet und überdies die Einstellung von weiterem Personal erfordert. Die erstinstanzliche Revision wurde dann in Angriff genommen durch Prüfung der Bücher anhand der Unterlagen und ist zurzeit noch nicht bei sämtlichen Abteilungen zum Abschluss gelangt.

Die Revision hat, von kleineren Irrtümern abgesehen, für die Rechnungsabschlüsse der früheren Jahrgänge keine wesentlichen Fehler oder grosse Abweichungen ergeben, so dass, um eine weitere Verzögerung der Vorlage an die eidgenössischen Räte zu vermeiden, die Zusammenstellung der Rechnungen pro 1914—1918 erfolgt ist, bevor sie in vollem Umfange auch die Oberrevision des eidgenössischen Finanzdepartementes passiert hatten. Über die bisher festgestellten Differenzen und Mängel geben die Revisionsprotokolle Auskunft. Die Rechnung des Ernährungsamtes pro 1919 ist abgeschlossen und diejenige pro 1920 ist dem Abschlusse nahe; sie werden den eidgenössischen Räten in nächster Zeit ebenfalls zur Behandlung zugehen können.

Die hier vorgelegten Rechnungen sind in zwei Gruppen ausgedacht. Die Warenabteilungen umfassen die Verwaltungszweige mit Handelsbetrieben (An- und Verkauf von Waren). Die Massnahmen-Abteilungen enthalten die Verwaltungszweige, die in der Regel keine eigenen Handelsgeschäfte betrieben, sondern sich mit andern Aufgaben der Lebensmittelversorgung beschäftigten (Subventionen zur Förderung der Inlandsproduktion, Ausfuhrkontrolle, Überwachung der Produktion und des Handels, Fürsorgemassnahmen, Rationierung der Lebensmittel). Verschiedene Abteilungen erscheinen deshalb, ihrer Tätigkeit entsprechend, in beiden Gruppen, weil getrennte Rechnungen geführt werden mussten. Die Jahresrechnungen der Warenabteilungen wurden ergänzt durch die entsprechenden Bilanzen.

II.

Über die einzelnen Abteilungen und ihr Rechnungswesen sollen die nachfolgenden Mitteilungen kurz orientieren und als Erläuterungen dienen:

Eidgenössisches Bureau für Getreideversorgung (Eidgenössisches Brotamt). Anfangs August 1914 wurde das Bureau für Getreideversorgung eingesetzt und als Unterabteilung dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat beigegeben, da dieses ohnehin die Kriegsgetreidevorräte verwaltete. Die erste Aufgabe des Bureaus für Getreideversorgung war die Übernahme und die Einfuhr der im Auslande liegenden Getreidevorräte schweizerischer Importeure (Handel und Mühlen). Es hatte im weitem durch neue Getreideankäufe die Getreidevorräte des Landes zu ergänzen und das vorhandene Getreide zweckmässig an die Mühlen zuzuteilen. Daneben konnte auch der Privathandel Getreide importieren, der jedoch angesichts der bestehenden Schwierigkeiten nicht zur Entwicklung kam. Erst durch Bundesratsbeschluss vom 9. Januar 1915 über die Einfuhr von Getreide, Mehl und Futtermitteln durch den Bund wurde das Einfuhrmonopol für Brotgetreide und gleichzeitig auch für Kraftfuttermittel geschaffen. Es wurden infolge der Blockade Massnahmen notwendig, um bei den Entente-Staaten die geforderten Garantien zu bieten, dass das importierte Getreide nur für die Inlandsversorgung Verwendung finde. Der importierte Hafer wurde vom Getreidebureau zu Einstandspreisen dem Oberkriegskommissariat überwiesen, das die Abgabe an die Armee und an Private besorgte. Die übrigen Kraftfuttermittel wurden, soweit solche überhaupt beschafft werden konnten, direkt an den Grosshandel, namentlich an die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände, abgegeben. Das Getreidebureau besorgte überdies, wie sich aus den vorliegenden Rechnungen ergibt, auf Wunsch von Interessentenkreisen auch die Einfuhr von verwandten Waren, wie Spezialgerste und Malz für die Industrie.

Die mit den Vorschriften über die Brotversorgung verbundenen mannigfachen Kontrollmassnahmen in den Mühlen und Bäckereien wurden von Organen des Oberkriegskommissariates ausgeübt. Neue Aufgaben brachten sodann die Vorschriften über die Beschlagnahme der inländischen Getreideernte und die zwangsweise Ausdehnung des inländischen Getreidebaues, gemäss den Bundesratsbeschlüssen vom 2. und 21. August und 3. September 1917.

Die wachsenden Schwierigkeiten erforderten die Einführung der Brotkarte auf 1. Oktober 1917. Die damit verbundenen Mehrarbeiten veranlassten den Bundesratsbeschluss vom 10. August

1917 betreffend Errichtung eines eidgenössischen Brotamtes. Das beim Oberkriegskommissariat hierauf errichtete Brotamt umfasste folgende drei Abteilungen: für Auslandgetreide (Getreidebureau), für Inlandgetreide, für Rationierungs- und Kontrollwesen. Mit dieser Organisation ging das Brotamt im September 1918 an das eidgenössische Ernährungsamt über.

Die Wegleitung zur Durchführung der Geschäfte des Getreidebureaus bzw. des Brotamtes nach rein kaufmännischen Grundsätzen wurde eingeschränkt durch die Forderung einer möglichst billigen Abgabe des Brotes an die Bevölkerung und den späterhin erfolgten Entschluss der vorgesetzten Behörden, den Preis für Brot bzw. für Backmehl nicht mehr zu erhöhen, unbekümmert um die Gestehungskosten des Brotgetreides. Infolgedessen traten an die Stelle der anfänglichen bescheidenen Überschüsse schon im Laufe des Rechnungsjahres 1918 erhebliche Mehrausgaben.

Einstands- und Verkaufspreise der Monopolverwaltung für 100 kg Weizen gestalteten sich wie folgt:

Datum der Preisfestsetzung		Einstandspreis aus damaligen Käufen Fr.	Abgabepreis Fr.
1914	September 8.	30. 04	30. —
	November 4.	32. 75	32. —
	Dezember 24.	35. 12	35. —
1915	Februar 22.	50. 82	40. —
	September 20.	37. 04	37. 50
1916	Januar 1.	47. 22	40. —
	Februar 22.	48. 68	43. —
	Mai 9.	51. 70	46. —
1917	Januar 1.	54. 77	50. —
	Februar 24.	63. 28	56. —
	April 27.	85. 43	56. 75
	Juli 3.	88. 58	64. —
1918	Keine Änderung des Abgabepreises pro 1918.		
1919	Juli 1.	70. 96	63. —

Das inländische Getreide wurde zu folgenden Preisen pro 100 kg übernommen:

	1914 Fr.	1915 Fr.	1916 Fr.	1917 Fr.	1918 Fr.
Weizen	29. —	36. 50	38. —	64. —	64. —
Roggen	24. —	34. —	36. —	64. —	64. —
Dinkel (Spelz, Korn) .	23. —	24. —	25. —	57. —	50. —

Für die Ernten 1917 und 1918 wurden für Mehrablieferungen über das Pflichtquantum Prämien ausgerichtet in der Höhe von Fr. 4 bzw. Fr. 6 pro 100 kg Weizen und Roggen und von Fr. 3 bzw. Fr. 4 pro 100 kg Dinkel (Art. 14 der Verfügung des schweizerischen Militärdepartements vom 25. August 1917 und Art. 33 des Bundesratsbeschlusses vom 24. Mai 1918).

Für die Durchführung von Notstandsaktionen sind vom Getreidebureau in den Jahren 1917 und 1918 zusammen Fr. 13,805,576.10 ausgegeben worden. Diese Ausgabe stützt sich auf die Bundesratsbeschlüsse vom 29. Mai, 3. Juli und 23. November 1917, sowie vom 23. Oktober 1918, wonach für Einwohner mit bescheidenem Einkommen eine besondere Verbilligung des Brotes durchgeführt wurde. Schon vor Erlass des Bundesratsbeschlusses vom 20. Mai 1917 sind Beiträge an die Verbilligung des Brotes für Bedürftige und Notleidende vom Bunde auf Rechnung des Getreidebureaus geleistet worden, gestützt auf das Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartementes vom 21. November 1916 an die Regierungen der Kantone.

Vom 1. Januar 1919 an wurden die Kosten dieser Notstandsaktion auf Rechnung des eidgenössischen Fürsorgeamtes übernommen.

Lebensmittelbureau für Zivilversorgung (Abteilung für Monopolarware). Mit der Mobilmachung der Armee im August 1914 war das Oberkriegskommissariat genötigt, zur vorsorglichen Äufnung der Kriegsvorräte Lebensmitteleinkäufe aller Art zu machen. Dabei wurde nicht nur auf die Bedürfnisse der Armee, sondern nach Anordnungen des Bundesrates auch auf die fortschreitende Warenknappheit für die Zivilbevölkerung entsprechende Rücksicht genommen. Diese Geschäfte gingen über den Konto «Armeeproviand» bis 15. November 1915. Von diesem Zeitpunkte an wurde getrennte Rechnung geführt unter dem Titel «Lebensmittelbureau für Zivilversorgung», als Untersektion des Verpflegungsbureaus des Oberkriegskommissariates. Den Anlass hierfür bildete die Schaffung des Einfuhrmonopols für Reis, gemäss Bundesratsbeschluss vom 2. Oktober 1915. Dieses wurde notwendig, weil die vom Importhandel gekaufte Ware in den Hafenplätzen blockiert war und erst nach längeren Verhandlungen freigemacht werden konnte. Wie beim Getreidebureau bestand also auch beim Bureau für Zivilversorgung die erste Aufgabe darin, vom schweizerischen Handel erworbene, aber zufolge der Kriegsmassnahmen des Auslandes zurückgehaltene Vorräte zu übernehmen, unter dem Schutze und der Garantie der Bundesregierung einzuführen und zu verwerten. Unter ähnlichen Verhältnissen erfolgte durch Bundesratsbeschluss vom 18. Februar 1916 die Schaffung des Einfuhrmonopols für Zucker. Daneben

befasste sich das Bureau für Zivilversorgung in bescheidenem Rahmen mit dem Ankauf und der Abgabe von Hülsenfrüchten, Haferprodukten und andern Nahrungsmitteln.

Mit der Schaffung des Ernährungsamtes wurde das Bureau für Zivilversorgung vom Oberkriegskommissariat losgelöst und bildete die Abteilung für Monopolwaren, der auch die Beschaffung und Abgabe von Kraftfuttermitteln, einschliesslich Hafer, Gerste und Mais und deren Mahlprodukte, übertragen wurde.

Die Durchführung der Lebensmittelmonopole geschah nach den gleichen Grundsätzen und Wegleitungen, die für das Getreidemonopol Geltung hatten: möglichst billige Abgabepreise an die Konsumenten. Durch die Beschaffung von verhältnismässig preiswürdigen Kraftfuttermitteln sollte das Fütterungsverbot von Brotgetreide wirksam unterstützt und die viehwirtschaftliche Produktion (Milch, Fleisch, Fett) angeregt werden, was angesichts der Tiefhaltung der Milchpreise unerlässlich war.

Vom 1. Dezember 1916 bis 30. Juni 1917 wurden Reis, Maisgriess, Hafer und Zucker durch Vermittlung der Kantone in bestimmten Mengen zu herabgesetzten Preisen an Bedürftige verabfolgt, gemäss Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartementes an die Kantonsregierungen vom 21. November 1916. Diese Massnahme wurde aufgehoben mit der Konzentration der Notstandsaktion auf Milch und Brot, gemäss Bundesratsbeschlüssen vom 4. April 1917 betreffend Milch und vom 29. Mai 1917 betreffend Brot.

Eidgenössisches Bureau für Schlachtviehimport. Um den ständig wachsenden Importschwierigkeiten zu begegnen, beschloss der Bundesrat, als im Frühjahr 1915 einige Aussicht bestand, aus Italien und andern Ländern Schlachtvieh zu erhalten, unterm 14. Mai 1915 (dieser Beschluss ist in der amtlichen Sammlung nicht publiziert) den Import von Schlachtvieh auf Rechnung des Bundes zu organisieren. Ein Monopol wurde damit nicht geschaffen. In Ausführung dieses Beschlusses wurde im Volkswirtschaftsdepartement ein Bureau für Schlachtviehimport errichtet und bis zur Schaffung der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung dem Veterinäramt angegliedert. Das Bureau beschränkte seine Tätigkeit in der Hauptsache auf den Import der von Italien im Warenaustausch zugestandenen Kontingente an Schlachtvieh, besonders an Schlachtschweinen. Die Importe aus andern Ländern, die mehrfach versucht wurden, ebenso wie der Import von Gefrierfleisch, stiessen mit der Zeit auf ausserordentliche Schwierigkeiten. Die Verkaufspreise des importierten Schlachtviehes wurden ungefähr den Gestehungskosten

für die ganze Schweiz einheitlich angesetzt. Sie waren regelmässig etwas niedriger als für inländisches Schlachtvieh, so dass diese Importe zugunsten der Konsumenten preisregulierend wirkten.

Eidgenössische Zentralstelle für Kartoffelversorgung. Die Abteilung für Landwirtschaft hatte sich schon im Frühjahr 1915 mit der Beschaffung von Saatkartoffeln und im Herbst 1915 mit der Vermittlung von Speisekartoffeln zu befassen.

Durch Bundesratsbeschluss vom 11. August 1916 betreffend Kartoffelversorgung des Landes wurde im Volkswirtschaftsdepartement eine Zentralstelle für Kartoffelversorgung errichtet und der Abteilung für Landwirtschaft unterstellt. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, den Handel mit Kartoffeln zu organisieren und gegebenenfalls durch Einkäufe von Kartoffeln im Inlande einen billigen Ausgleich in der Versorgung der einzelnen Landesgegenden zu schaffen. Es wurde ihr zudem das Einfuhrmonopol für Kartoffeln, mit Inbegriff des Kartoffelmehles und ähnlicher Produkte, übertragen. Die Tätigkeit der Zentralstelle, welcher eine Fachkommission beigegeben war, beschränkte sich zunächst auf die Übernahme und weitere Durchführung der schon von der Abteilung für Landwirtschaft aufgenommenen Einfuhr von Saat- und Speisekartoffeln, namentlich aus Deutschland und Italien. Durch den Bundesratsbeschluss vom 13. September 1916 betreffend Kartoffelversorgung des Landes wurden die Vorschriften durch Konzessionierung des privaten Kartoffelhandels erweitert. Für Speisekartoffeln wurden sodann Höchstpreise festgesetzt, die allerdings später zeitweise blossen Richtpreisen Platz machten. Die importierten oder im Lande aufgekauften Kartoffeln wurden in der Regel durch Vermittlung von Kantons- und Gemeindebehörden, sowie an Produzenten- und Konsumentenorganisationen und schliesslich an gemeinnützige Gesellschaften zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die auf 1. Oktober 1917 erfolgte Brot rationierung bewirkte eine sehr gesteigerte Nachfrage nach Kartoffeln und stellte damit an die Einrichtungen der Kartoffelversorgung neue, schwierige Aufgaben. Durch Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 1917 wurde eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Kartoffeln und eine zwangsweise Vermehrung des Kartoffelbaues für 1918 angeordnet. Daran schloss sich eine summarische Rationierung und eine Einschränkung der Verfütterung und der Ablieferungszwang von Kartoffeln. Für Mehrlieferungen von Kartoffeln der Ernte 1918 wurden vom Bunde Überpreise bezahlt (Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 3. September 1918).

Der Herbst 1918 brachte zwecks individueller Rationierung die Kartoffelkarte. Um entbehrliche, weniger haltbare und kleine Kartoffeln der menschlichen Ernährung dienstbar zu machen, wurden in fünf verschiedenen Brennereien der Kantone Bern, Freiburg und Waadt auf Rechnung der Zentralstelle Trockenapparate aufgestellt zur Herstellung von Kartoffel-Walzmehl. Es können damit bei durchgehendem Betrieb täglich zirka 70 Tonnen Kartoffeln verarbeitet werden. Die Resultate des Trocknens sind unter den ausserordentlichen Verhältnissen befriedigend.

Dienst für landwirtschaftliche Hilfsstoffe. Für die Bedürfnisse des Weinbaues, des Kartoffelbaues und der Industrie mussten schon im Jahre 1915 von der Abteilung für Landwirtschaft Kupfervitriol und andere Hilfsstoffe für die Landwirtschaft eingeführt werden. Ihre Beschaffung war für die Erhaltung der Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft von allergrösster Wichtigkeit. Um die Einfuhr des Kupfervitriols möglichst zweckmässig gestalten und seine gleichmässige Verteilung sichern zu können, wurde durch Bundesratsbeschluss vom 21. Juli 1916 ein Einfuhrmonopol für Kupfervitriol errichtet. Dadurch konnte auch die im Inland notwendig gewordene und an die Hand genommene Fabrikation von Kupfervitriol vom Bunde tatkräftig unterstützt werden. Insbesondere wurde die im Einvernehmen mit der Abteilung für Landwirtschaft betriebene Fabrikation von Kupfervitriol in Bex erheblich ausgedehnt. Es wurde sodann die Einfuhr von phosphorsäure- und kalihaltigen Düngemitteln auf Rechnung des Bundes organisiert, ohne dass hierfür ein Monopol bestund. Der grösste Teil dieser Düngemittel kam von Deutschland und konnte nur auf dem Wege des Warenaustausches beschafft werden.

Zur Gewinnung von phosphorhaltigen Düngemitteln, die während des Krieges bedrohlich knapp wurden, liess die Abteilung Versuche zur Gewinnung aus inländischem phosphorsäurehaltigem Material (Lagerstätten bei Buchs, St. Gallen) machen, allerdings ohne nennenswerten Erfolg. Ebenso übernahm der Dienst für landwirtschaftliche Hilfsstoffe die Rechnungen aus der Verarbeitung und Verwendung der Maikäfer, deren Sammlung im Jahre 1918 durch eine Verfügung vom 25. März 1918 angeordnet worden war.

Warenabteilung. *A. Konto Waren.* Die Warenabteilung entstand aus dem «Bureau für Import von Petrol und Benzin», das gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 12. Februar 1916 betreffend Einfuhr von Petrol und Benzin geschaffen und dem Volkswirtschaftsdepartement angegliedert wurde. Durch diesen Beschluss wurde tatsächlich ein Monopol für die Einfuhr von Petrol und Benzin

errichtet und durch Bundesratsbeschluss vom 11. April 1916 zudem auf Benzol und andere Ersatzstoffe von Benzin und Petrol, sowie auf Mischungen dieser Produkte ausgedehnt. Beim Verkauf galt der Grundsatz, die Ware mit einem Preiszuschlage so abzugeben, dass die Warenabteilung, ausser der Deckung der Verwaltungskosten, einen gewissen Betrag zum Ausgleich allfälliger Rückschläge zurücklegen konnte. Damit weniger bemittelte Konsumenten die notwendig gewordenen Aufschläge auf Petrol nicht in vollem Umfange tragen mussten, leistete die Warenabteilung bestimmte Beiträge an die Notstandsaktion für verbilligtes Petrol, die vom Fürsorgeamt durchgeführt wurde. Zur Verhinderung der Spekulation wurden Engros- und Detailpreise für Benzin und Petrol aufgestellt. Da sich die Marktverhältnisse immer ungünstiger gestalteten, musste schliesslich, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 14. Juli 1917 betreffend die Abgabe des Brennstoffes für Motorfahrzeuge, zu einer Rationierung der betreffenden Brennstoffe geschritten werden.

Der Warenabteilung wurden eine Reihe weiterer Aufgaben überbunden. In erster Linie wurde sie mit der Bekämpfung der Warenspekulation und des Sachwuchers auf Grundlage der Bundesratsbeschlüsse über die Bestandesaufnahme und die Beschlagnahme von Waren vom 18. Februar, 10. März und 11. April 1916 beauftragt. Anhand dieser Beschlüsse wurde über eine bedeutende Menge Spekulationswaren, insbesondere Kolonialwaren, wie Reis, Kaffee, Tee, Schokolade, sowie über Seife, die Beschlagnahme verhängt. Nach Preisfestsetzung durch fachmännische Schätzungskommissionen wurde die Enteignung der Waren durchgeführt, und zwar meistens unter beträchtlichen Einbussen für die Betroffenen. Da aber ein Teil dieser Waren zur Reglierung der Preise im Inland diente, mussten für den Bund, trotz der für ihn günstigen Abschätzungsergebnisse, Abschreibungen vorgenommen werden. Durch dieses Verfahren wurde hauptsächlich eine wirtschaftlich vorteilhafte Preisregulierung für Kaffee und Tee erwirkt.

Anfangs 1917 zeigte sich sodann mehr und mehr die Notwendigkeit, den Schweizern im Auslande, besonders in den Staaten der Zentralmächte, den Bezug von Lebensmitteln aus der Heimat auf dem besten und billigsten Wege zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke wurde ab 1. Februar 1917 der Versand von Lebensmittelpaketen an Schweizer in den Zentralstaaten, der vordem noch von Geschäften und Privatpersonen besorgt worden war, ausschliesslich von der Warenabteilung übernommen. Die Warenabteilung erlitt aus diesem Geschäft keinen direkten Verlust. Bis zum 31. Dezember 1918 wurden von ihr total 486,472 Pakete zu je 5 kg an Schweizer im Auslande spedierte.

Anfangs 1917 begann auch die Versorgung des Landes mit Fetten und Ölen aller Art die Behörden zu beschäftigen. Zur rationellen Ausbeutung der vorhandenen Vorräte wurden daher von der Warenabteilung Versuche zur Entkeimung von Mais und andern ölhaltigen Früchten zwecks Gewinnung von Speiseöl gemacht und durch dieses Verfahren mit der Zeit dem Lande ordentliche Quantitäten Speiseöl und ferner die Abfallprodukte aus diesem Verfahren, Seifensubstanz und Futterkuchen, zu entsprechenden Preisen zur Verfügung gestellt.

Durch den Bundesratsbeschluss vom 17. Juli 1917 betreffend die Organisation des Volkswirtschaftsdepartementes wurde die Warenabteilung allgemein zum An- und Verkauf der für die Landesversorgung notwendigen Waren, unter besonderer Berücksichtigung der Fettversorgung des Landes, ermächtigt. Gestützt darauf beschäftigte sie sich mit der Einfuhr von Fett und Speiseöl. Diese Waren wurden nach erfolgtem Import in der Regel dem Bureau der vier Lebensmittelsyndikate oder offiziellen Verteilungsstellen zur Verfügung gestellt. Unter den gleichen Gesichtspunkten wurde der Bundesratsbeschluss vom 8. März 1918 betreffend den Handel mit Knochen und deren Verwertung erlassen. Danach lag der Warenabteilung die Organisation dieses Handels und der Verwertung der gewonnenen Knochen zum Zwecke der Gewinnung von Industriefett, Düngemitteln und weitem Abfallprodukten ob.

Die Einfuhrtätigkeit der Warenabteilung erstreckte sich mit der Zeit auf eine ganze Reihe dem Lande nach und nach fehlender Waren. Zum Teil beschränkte sich die Abteilung beim Import der Waren auf die Rolle eines offiziellen Vermittlers (Handelsbureaux in Holland und Spanien).

Ähnlich wie beim Import war die Warenabteilung auch beim Warenexport tätig, dadurch, dass sie schon von ihrer Entstehung an teilweise mit der Durchführung der Wirtschafts- und Kompensationsabkommen mit ausländischen Staaten beauftragt wurde.

Durch den Bundesratsbeschluss betreffend die Versorgung des Landes mit Obst und Obsterzeugnissen vom 27. Oktober 1917 sowie die Verfügung vom 29. Oktober 1917 übernahm die Warenabteilung auch die Überwachung des Handels mit Dörrobst. Zur Versorgung der Fürsorgestellen und der Armee, sowie zur Bereitstellung einer eisernen Reserve kaufte sie die ihr angebotenen Mengen Dörrobst zu Preisen auf, wie sie in Verbindung mit der Kommission für die Obstversorgung und den Obsthandel festgesetzt worden

waren. Um das in den Jahren 1917 und 1918 durch Private immer mehr aufgekommene Dörren von Obst und Gemüse rationell zu fördern, wurden von der Warenabteilung zirka 500 Dörranlagen unter Kontrolle gestellt.

Schliesslich besorgte die Warenabteilung die Verwertung der durch Verfügung vom 27. August 1918 beschlagnahmten Rosskastanien, Bucheckern und Eicheln, deren Sammlung gestützt auf die Verfügung vom 25. September 1918 vom eidgenössischen Departement des Innern organisiert worden war. Infolge der veränderten Verhältnisse auf Ende 1918 entsprachen diese Geschäfte jedoch nicht den gehegten Erwartungen. Die Rosskastanien mussten, anstatt dass man sie verarbeiten konnte, als blosse Futtermittel verwendet werden.

B. Konto Massnahmen. Im Juli 1916 übernahm die Warenabteilung von der Handelsabteilung den Teil des *Ausfuhrdienstes*, der bisher von der Handelsabteilung besorgt worden war. Für die erteilten Ausfuhrbewilligungen wurden nach Massgabe der Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mutmasslichen Ausfuhrgewinne veränderliche Gebühren erhoben, die ihre Grundlage in Beschlüssen des Bundesrates und des Departementsvorstehers hatten. Die bezüglichlichen Vorschriften wurden im Bundesratsbeschluss betreffend Ausfuhrverbote vom 30. Juni 1917 zusammengefasst. Unterm 30. August 1918 wurde dieser Beschluss abgeändert.

Eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung. Zum Zwecke der Fleischversorgung der Armee und, soweit nötig, der Zivilbevölkerung, wurde schon im August 1914 zwischen den landwirtschaftlichen Organisationen der Schweiz und dem Armeekriegskommissariat die Schlachtviehlieferung für die Armee vertraglich geordnet. Das Angebot an Schlachtvieh nahm zusehends ab und die Vieh- und Fleischpreise gingen dementsprechend in die Höhe, so dass Einrichtungen zur Requisition von Schlachtvieh und Massnahmen zur Regulierung der Vieh- und Fleischpreise notwendig wurden. Zu diesem Zwecke wurde durch Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 18. Mai 1917, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 13. April 1917 betreffend den Verkehr mit Vieh, eine eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung errichtet. Die Leitung der Anstalt besorgte ein dreigliedriger Vorstand, dem eine Aufsichtskommission aus den verschiedenen Interessentenkreisen beigegeben wurde. Die Anstalt deckte, an Stelle der bisherigen Organisationen, in erster Linie durch Aufkäufe im Inlande, den Fleischbedarf für die Armee, lieferte aber auch für die Zivilbevölkerung Schlachtvieh an Private und wirkte

so regulierend auf den Viehhandel und die Fleischpreise. Zudem sorgte sie durch die Anlage von Gefrierfleischvorräten, für welche namhafte Summen aufgewendet werden mussten, für Fleischreserven im Falle noch grösserer Fleischknappheit. In der Folge vermochten allerdings diese und andere Massnahmen, wie die Beschränkung des Fleischgenusses, nicht mehr genügend preisregulierend zu wirken oder den daneben bestehenden Viehhandel wirksam zu beeinflussen, so dass zu Höchstpreisen für Fleisch und sogar für lebendes Schlachtvieh geschritten werden musste. Unterm 28. November 1918 erliess das Ernährungsamt eine Verfügung über den Ausgleich zwischen Viehbestand und Futtervorräten und Vermehrung des Auftriebes von Schlachtvieh. Danach waren über die bisherigen regelmässigen Abgaben an Metzger und Händler hinaus mindestens 3 % des vorhandenen Rindviehbestandes der über zwei Jahre alten Tiere an die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung abzuliefern. Infolge dieser Massnahme war die Anstalt in der Lage, ihren Bedarf an Vieh, hauptsächlich zur Anlage von Gefrierfleischvorräten, einzudecken. Die aus der Gefrierfleischanlage sich ergebenden Fettabfälle wurden teilweise durch die Anstalt selbst für die Fettfabrikation verwendet.

Die bereits bestehenden Bureaux für Schlachtviehimport und für den Viehverkehr wurden der Anstalt angegliedert und der gleichen Leitung durch den Anstaltsvorstand übertragen.

Abteilung für Landwirtschaft (Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion). Die Abteilung für Landwirtschaft gelangte seit Kriegsausbruch infolge ihrer Zweckbestimmung in erster Linie dazu, zwecks Förderung und Zuteilung der inländischen Produktion und der Regelung der Ausfuhr einheimischer Produkte kriegswirtschaftliche Einrichtungen zu treffen. Bei Lösung dieser mannigfachen Aufgaben entstanden bei ihr, trotzdem sie nach Möglichkeit in Anlehnung an die bestehenden eidgenössischen und kantonalen Institutionen, die landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften und Verbände arbeitete, eine Anzahl Dienstzweige, die mit Errichtung des Ernährungsamtes von ihr abgetrennt und als selbständige Abteilungen an das Ernährungsamt übergingen (Milchamt, Zentralstelle für Kartoffelversorgung, Dienst für landwirtschaftliche Hilfsstoffe). Die übrigen Tätigkeitsgebiete wurden nunmehr in der Abteilung für Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion zusammengefasst und blieben mit dem Dienst für landwirtschaftliche Hilfsstoffe auch fernerhin dem Vorsteher der Abteilung für Landwirtschaft unterstellt. Die Förderung der Lebensmittelproduktion erfolgte während den ersten Kriegsjahren, unter Vermeidung von

Zwangsmitteln, insbesondere durch Anregung der freiwilligen Mitarbeit. Diese wurde angestrebt durch Fühlungnahme mit den kantonalen Behörden, den landwirtschaftlichen Organisationen, Schulen und Versuchsanstalten, sowie durch eine äusserst rege Aufklärungstätigkeit (Kurse, Vorträge, Aufklärung durch die Presse, populäre Schriften). In der Folge genügte dies aber nicht mehr. Durch Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1917 betreffend Hebung der landwirtschaftlichen Produktion wurden die Kompetenzen erweitert; ausser der Möglichkeit von Zwangsmassnahmen für die Beschaffung von Pflanzland für die Kleinproduktion wurde namentlich auch eine bessere Verwertung der hauswirtschaftlichen Abfälle angestrebt. Von 1918 an wurde sodann eine obligatorische Bekämpfung der Maikäfer durch die Kantone veranlasst, wofür vom Bunde Subventionen verabfolgt wurden. 1917 wurde eine allgemeine landwirtschaftliche Anbau-statistik angeordnet und durch das eidgenössische statistische Bureau durchgeführt. Am 15. Januar 1918 erfolgte ein neuer Bundesratsbeschluss betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion. Im neuen Beschlusse wurde unter andern die Ausrichtung von Beiträgen zur Beschaffung von Pflanzland und Saatgut zur Förderung des Anbaues von Nahrungsmitteln für Bedürftige, sowie die Entrichtung von Subventionen für die Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten grundsätzlich geregelt.

Besonderes Gewicht wurde im Zusammenhang mit der Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion fortgesetzt der Vermittlung von Saatgut für Landwirtschaft und Gemüsebau beigelegt. Die Züchtung und Gewinnung von Saatgut im Inlande wurde durch Subventionen an die betreffenden Organisationen (Saatzuchtgenossenschaften, Feldbesichtigungen) gefördert. Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Abteilung von Anfang an der Versorgung des Landes mit Obst und Obsterzeugnissen. Während in den Jahren 1914 und 1915 eine ausreichende Landesversorgung zu verhältnismässig bescheidenen Preisen durch Handhabung der Ausfuhrverbote und Zusammenarbeit mit den Produzenten- und Handelsorganisationen möglich war, wurden im Herbst 1916 durch den Bundesratsbeschluss vom 6. Oktober 1916 betreffend die Obstversorgung weitergehende Massnahmen notwendig. Danach wurde für den Ankauf von Obst und Obsterzeugnissen bei den Produzenten zum Zwecke des Wiederverkaufes eine Bewilligung und die Festsetzung von Höchstpreisen vorgesehen. Die Durchführung der Massnahmen erfolgte auch weiterhin im Anschlusse an die genannten Organisationen, die als Zentralstellen dienten. Der

Abteilung wurde eine Kommission beigegeben, in der die verschiedenen Interessentenkreise vertreten waren. Während den folgenden Jahren wurden, entsprechend den wachsenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung, noch weitgehende Massnahmen notwendig, die durch den Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1917 und die sich darauf stützenden Verfügungen des Volkswirtschaftsdepartementes bzw. des Ernährungsamtes geordnet wurden. Auch mit den Konservenfabriken wurden besondere Abmachungen betreffend die Bereitstellung von Vorräten ihrer Fabrikate getroffen.

Durch Bundesratsbeschluss vom 21. August 1918 betreffend die Versorgung des Landes mit Felderzeugnissen und Gemüse wurden die Kontrollvorschriften über die Ernte, die Fütterung und das Dörren von Gemüse ausgedehnt. Der Handel mit Weisskraut und Weissrüben wurde von einer Bewilligung der Abteilung für Landwirtschaft abhängig gemacht und es wurden Höchstpreise für diese Produkte aufgestellt.

Das stark schädigende Auftreten des Kohlweisslings veranlasste zu besondern Bekämpfungsmassnahmen, die in einer Verfügung vom 18. Juni 1918 niedergelegt sind. Danach wurden den Kantonen und Gemeinden Bundesbeiträge an die Bekämpfungskosten verabfolgt.

Der Ausfuhrdienst der Abteilung für Landwirtschaft wurde von Anfang an mit einer bestimmten Preispolitik für wichtige Inlandsprodukte verbunden, um im Inlande eine ungebührliche Preissteigerung für die betreffenden Erzeugnisse zu verhindern. Hierbei kamen neben Obst- und Obsterzeugnissen insbesondere Milch- und Milcherzeugnisse, Zucht- und Nutzvieh in Betracht. Die Abteilung für Landwirtschaft war überdies zuständig für die Erteilung der Ausfuhrbewilligungen für Holz, für Häute und Felle und andere Landeserzeugnisse. In Anlehnung an die Wirtschaftsverbände wurden auch für diese Artikel Organisationen zur Sicherung der Landesversorgung geschaffen, speziell die Genossenschaft schweizerischer Käsehandelsfirmen, die Genossenschaftskommission schweizerischer Viehzuchtverbände, die schweizerische Häute- und Felllieferantengenossenschaft und die schweizerische Holzverwertungs- und Exportgenossenschaft. Ausser den ordentlichen Ausfuhrgebühren, die in den Rechnungen verbucht sind, hatte sich die Eidgenossenschaft bei der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen aus dem Käseexport und bei der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände aus dem Viehexport noch Gewinnanteile vorbehalten. Diese sind vom eidgenössischen Finanzdepartement direkt vereinnahmt worden und erscheinen nicht in den Rechnungen des Ernährungsamtes.

Die zur Ausfuhr bestimmten einheimischen landwirtschaftlichen und Industrieprodukte dienten teilweise als Kompensationsartikel zur Beschaffung wichtiger Nahrungsmittel und Bedarfsartikel (Dünger, Saatgut, Kartoffeln, Brennstoffe usw.) bei Durchführung von Austauschabkommen mit Nachbarstaaten. Die Abteilung für Landwirtschaft war, soweit es solche Waren betraf, mit dem Vollzug dieser internationalen Vereinbarungen beauftragt.

Die Einnahmen an Ausfuhrgebühren wurden später, abgesehen von den Ausgaben für die Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion, zur Preisregulierung der Milch, bzw. zur Verbilligung der Konsummilch, verwendet. Über die Zuschüsse des Bundes an die Milchversorgung, welche in den vorliegenden Rechnungen bei der Abteilung für Landwirtschaft gebucht sind, gibt der Abschnitt über das Milchamt und das Fürsorgeamt genauern Aufschluss. Es sei indessen noch erwähnt, dass gemäss der Verfügung vom 22. Januar 1917 eine Gebühr für die Bewilligung zur Verarbeitung von Milch auf Weichkäse und ähnliche Käsesorten vereinnahmt wurde, die der erzielten Mehrverwertung der Milch entsprach.

Viehverkehr. Das zuerst dem Veterinäramt unterstellte Bureau für Viehverkehr erhielt seine Grundlage in den Bundesratsbeschlüssen vom 13. April und 12. Juni 1917 betreffend den Verkehr mit Vieh. Die Beschlüsse sahen zur Verhütung der Auswüchse im Handel mit Vieh eine Kontrolle vor über den Viehhandel, die Metzgereien, Grossschlächtereien und die Fleischwarenfabriken. Für die Bewilligungen wurden Gebühren erhoben, deren Ansätze in den Departementsverfügungen vom 27. April 1917, abgeändert am 13. Juni 1917, festgelegt waren. Das Bureau beschränkte seine Tätigkeit auf die Kontrolle und hatte mithin keinen Warenverkehr. Dementsprechend einfach sind seine Rechnungen, die sich aus den Gebühren, abzüglich den Verwaltungskosten, zusammensetzen.

Eidgenössisches Milchamt. Die Massnahmen erstrecken sich auf die Sicherung der Landesversorgung mit Milch- und Milcherzeugnissen. Bei Kriegsausbruch erfolgten ungesäumt Verhandlungen zwischen dem Volkswirtschaftsdepartement, dem schweizerischen Bauernsekretariat, dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, dem Verband schweizerischer Käsehändler und andern Interessenten, um die damals grossen Käsevorräte angesichts des plötzlich unterbrochenen Exportes zweckmässig zu verwerten und so das Vertrauen der Landwirte zu weiterer Milchablieferung in die Käsereien zu befestigen. Als Gegenleistung für die vom Volkswirtschaftsdepartement hierbei gewährte moralische Unterstützung verpflichteten sich die

Milchproduzentenverbände, die Milch während des Winterhalbjahres 1914/15 zu bisherigem Preise an die Konsumenten abzugeben. Nach Neujahr 1915 galt die Marktlage als hinreichend gefestigt, und hätte nicht das Übereinkommen betreffend die Käse- und Milchversorgung bestanden, so würden die Milch- und Milchproduktpreise schon damals eine rasche Bewegung nach oben angeschlagen haben.

Es wurden nun regelmässig von Halbjahr zu Halbjahr, nach vorausgegangenen gemeinsamen Verhandlungen mit Vertretern aller Interessentenkreise, mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, welchem sich der Grossteil der schweizerischen Milchproduzenten angeschlossen hatte, sogenannte Übereinkommen über die Milchversorgung vereinbart, in welchen sich der Verband verpflichtete, die notwendige Konsummilch zu vereinbarten Preisen zu liefern und alle Landesteile zu versorgen. Die Milchpreise blieben lange Zeit relativ niedrig, d. h. die Preisbewegung für Milch folgte nicht der starken Preissteigerung anderer Hauptnahrungsmittel. Die aufsteigende Preisbewegung für Käse und Kondensmilch erschwerte jedoch die Ablieferung der Milch für den Konsum. Um dem zu begegnen, musste die Ausfuhr von Käse und Kondensmilch allmählich an stark erschwerende Bedingungen geknüpft werden. Das Volkswirtschaftsdepartement beteiligte sich an der Ausfuhr von Milchprodukten durch Erhebung von Ausfuhrgebühren und Gewinnbeteiligung bei der staatlich kontrollierten Genossenschaft schweizerischer Käsehandelsfirmen (Käseunion). Ein anderer Gewinnanteil am Käseexport wurde auch dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten zugestanden, unter der Bedingung seiner Mitarbeit an der Milchversorgung. Den Kondensmilchfabriken wurde die Verpflichtung überbunden, die zur Winterversorgung erforderliche Menge Frischmilch zum Ankaufspreise abzugeben, ohne besondere Entschädigung für Sammel- und Behandlungskosten zu erhalten. Durch diese Massnahmen konnte die Versorgung des Landes mit Frischmilch während den Jahren 1915 und 1916, ohne dem Bund besondere Ausgaben zu verursachen, zu verhältnismässig niederen Preisen durchgeführt werden. Die Staatskasse hatte durch Beteiligung am Gewinn der Käseunion und durch die Ausfuhrtaxen für Milchprodukte gegenteils Einnahmenüberschüsse zu verzeichnen.

Inzwischen hatten aber die andern Zweige der Landwirtschaft eine bessere Rendite zu verzeichnen, gegen welche die Milchproduktion verhältnismässig zurückblieb. Infolge anderer, besserer Verwertungsmöglichkeiten der Milch wurde überdies die Milchablieferung für den Konsum beeinträchtigt. Die Beschaffung von Kraftfuttermitteln wurde mehr und mehr erschwert (Fütterungsverbot für Getreide,

Mahlvorschriften, Verhinderung der Einfuhr). Diese Verhältnisse zusammen bedingten ein starkes Sinken der Milchproduktion, welche sich besonders von 1917 an bemerkbar machte und die Durchführung der Landesversorgung mit Milch und Milcherzeugnissen mehr und mehr erschwerte und durch den Milchhandel auch verteuerte. Vom Frühjahr 1917 an war deshalb eine namhafte Milchpreiserhöhung unvermeidlich. Um diese Preissteigerung für die Bevölkerung erträglicher zu machen, setzten die unter dem Abschnitt «Fürsorgeamt» genannten Verbilligungsmassnahmen ein. Neben den dort behandelten, direkt an die Konsumenten verabfolgten Beiträgen wurden solche auch in den Übereinkommen des Volkswirtschaftsdepartementes mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten vereinbart, um die stark gestiegenen Zufuhr-, Transport- und Vertriebskosten auszugleichen und ein noch stärkeres Ansteigen der Milchpreise in den Städten zu verhindern. Diese Beiträge wurden den milchliefernden Verbänden ausgerichtet und waren an die Bedingung geknüpft, dass die Verbände die Milch zu einem bestimmten, herabgesetzten Preise zu liefern und in Zeiten der Knappheit möglichst alle Milch dem Konsum zuzuführen hatten. Damit wurde erreicht, dass der Milchpreis in den Städten nur wenig höher war als für die ländlichen Konsumenten.

Vom Herbst 1917 an wurden solche Beiträge an die Produzentenverbände in grösserem Umfange notwendig. Wie sich diese Beiträge in der Folge per Kilogramm Milch gestalten, zeigt folgende Übersicht

	1. Nov. 1917 bis 30. Apr. 1918	1. Mai 1918 bis 31. Okt. 1918	1. Nov. 1918 bis 31. Aug. 1919
Allgemeiner Beitrag für alle Konsummilch	1 Rp.	1 Rp.	3 Rp.
Dazu allgemeiner Beitrag für Milch nach grossen Plätzen geliefert.	bis 1 Rp.	bis 1 Rp.	bis 1 Rp.
Dazu Beitrag für sog. Fernmilch . . .	1 Rp.	0,5-1 Rp.	0,5 Rp.
Dazu besonderer Beitrag für Milch aus betriebsfertigen Käsereien	—	—	1 Rp.

Bis 1. November 1918 erfolgte die Auszahlung der Beiträge an die Milchverbände durch die Abteilung für Landwirtschaft. Vom 1. November 1918 an gingen die Zahlungen durch die Buchhaltung des Milchamtes. Für November und Dezember 1918 kam seitens des Milchamtes nur eine Akontozahlung von Fr. 250,000 zur Verrechnung.

Während anfänglich die mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten abgeschlossenen Übereinkommen zur Sicherung der Milchversorgung genügten, mussten später durch mannigfache gesetzliche Massnahmen diese Abmachungen gestützt und verall-

gemeinert werden. Schon unterm 9. November 1915 erfolgte ein Bundesratsbeschluss über die Sicherung der Milchversorgung des Landes, wonach das Volkswirtschaftsdepartement unter anderm zur Einschränkung der Milchverarbeitung und zur Milchrequisition ermächtigt wurde. Durch weitere Bundesratsbeschlüsse und darauf sich stützende Verfügungen des Volkswirtschaftsdepartementes, bzw. des Ernährungsamtes, wurden in den folgenden Jahren, in Anpassung an die veränderten Verhältnisse, jeweilen die erforderlichen Anordnungen getroffen: Einschränkungen der Milchverarbeitung, der Viehmast und der Jungviehaufzucht, Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse, Einkaufsmonopol für Käse, Rationierung von Milch, Butter und Käse. Die Milchrationierung wurde im Bundesratsbeschluss vom 4. April 1917 durch die Kantone vorgesehen. Von dieser Ermächtigung machten besonders die Städtekantone Gebrauch, beklagten sich aber gleichzeitig, dass die Landkantone keine Rationierung hätten und sich vorab mit Milch voll versorgen könnten. Durch die Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes vom 22. April 1918 wurde dann die Milchrationierung für die Kantone obligatorisch erklärt und durch die Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 2. Oktober 1918 wurde die eidgenössische Milchkarte eingeführt und bis 1. April 1920 angewendet.

Vor dem Kriege hatte die Schweiz jährlich etwa 5 Millionen Kilogramm Butter aus dem Ausland bezogen. Die Einfuhr sank nach Kriegsausbruch rasch und kam 1916 zum Stillstand. Der sich geltend machende Buttermangel führte zu hohen Butterpreisen, welche auf die Milchverarbeitung rückwirkten und die Konsummilchversorgung erschwerten. Die Errichtung einer eidgenössischen Zentralstelle für Butterversorgung am 1. Juni 1917 führte zu einer allgemeinen Beschlagnahme der Butter zugunsten der kantonalen Butterzentralen. Diese verteilten die Butter zu vereinbarten Preisen an den Kleinhandel. In Verbindung mit der Fettkarte wurde dann vom 1. März 1918 an die Butterkarte eingeführt und bis 30. September 1919 gehandhabt.

Für die von der Zentralstelle beschlagnahmte und den Butterzentralen zugewiesene Butter wurde eine Taxe von 20 Rappen per Kilogramm bezogen, von welcher die Hälfte an die kantonalen Butterzentralen rückvergütet wurde. Die Rationierung der Butter konnte nur dann einigermaßen befriedigen, wenn die Ware zuerst zu den festgesetzten Höchstpreisen erfasst werden konnte. Die Butterzentralen haben diese Aufgabe in Verbindung mit dem ihrer Kontrolle unterstellten Handel im allgemeinen in befriedigender Weise gelöst.

In der Rechnung des Milchamtes für die Zeit vom August 1917 bis 31. Dezember 1918 figurieren als Hauptposten die Einnahmen aus den Buttertaxen und die bezüglichen Rückvergütungen an die Butterzentralen.

Bis zum Jahre 1917 waren noch beträchtliche Käseexporte möglich, und es konnte mit Rücksicht auf die Exportgewinne noch im Jahre 1916 die Anordnung getroffen werden, dass die Käseunion im Inlande den Käse unter dem Einstandspreise dem Kleinhandel zuzuführen hatte. Von 1917 an reduzierte sich die Exportmöglichkeit; der Inlandsverbrauch an Käse war stark angewachsen und zugleich nahm der unkontrollierte Käsehandel überhand. Die Verarbeitung von Milch auf Käse gestaltete sich rentabler und den Verbänden wurde dadurch die Konsummilchversorgung zusehends erschwert. Daher erfolgte im Frühjahr 1917 ein Verbot der Weichkäserei und die Beschlagnahme der Käse zugunsten der Genossenschaft schweizerischer Käsehandelsfirmen. Diese Genossenschaft hatte fürderhin den Käse zu vereinbarten Preisen zu übernehmen und nach den Anordnungen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes wieder abzugeben. Zunächst praktizierte die Käseunion ein Kontingentierungsverfahren, das sich auf den Umsatz der Kleinhändler vor Kriegsausbruch stützte. Diese Kontingentierung erwies sich in der Folge als ungenügend, und so musste dann vom 1. Juni 1918 an die Verteilung der Käse mittels der eidgenössischen Käsekarte durchgeführt werden.

Durch Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes vom 18. August 1918 wurde die Zentralstelle für Butterversorgung in eine eidgenössische Zentralstelle für Milch- und Milcherzeugnisse, bzw. das eidgenössische Milchamt erweitert und der Abteilung für Landwirtschaft beigegeben, die bisher die Milchversorgung direkt geleitet hatte.

Auf die grosse Wichtigkeit des Exportes von Käse, Kondensmilch und Zuchtvieh für die Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen aus andern Staaten (Kompensationsverkehr) sei hier bloss verwiesen.

Eidgenössisches Fürsorgeamt. Der verschärfte Unterseebootkrieg hatte u. a. eine weitere starke Erhöhung der wichtigsten Lebensmittelpreise in der Schweiz zur Folge, und im Laufe der Kriegsjahre waren auch die Kohlen und andere Brennmaterialien sehr teuer geworden. Mit dieser Teuerung hatten die Löhne bis 1917 und z. T. noch bis 1918 nicht Schritt zu halten vermocht, und es kamen namentlich jene Schichten der Bevölkerung in Bedrängnis, deren Löhne an und für sich schon nicht hoch waren und jene Familien, deren Gesamteinkommen im Verhältnis zu ihrer Grösse nicht genügte.

Es wurden daher frühzeitig Reis, Zucker, Maisgriess und Haferflocken an die untern Volksschichten zu ermässigtem Preise durch die Kantone abgegeben, und zwar auf Kosten des Bundes und der Kantone. In den Kreis dieser verbilligten Lebensmittel wurde vom 1. Mai 1917 an die Milch einbezogen. Das Steigen des Brotpreises veranlasste schliesslich auch die Einbeziehung des Brotes. Da es aber mit der Zeit zu umständlich wurde, die Verbilligung so verschiedener Artikel durchzuführen, beschränkte man sich vom Mai und Juni 1917 an auf die Abgabe von Milch und Brot zu ermässigten Preisen und stellte die Abgabe der übrigen Nahrungsmittel zu verbilligten Preisen ein. Dafür wurde die Verbilligung von Brot und Milch erhöht. Zu diesen Artikeln kam im Laufe der Jahre 1917 und 1918 vorübergehend die Verbilligung von Petrol, Brennmaterialien, Kartoffeln und vom 1. Mai 1918 an die sogenannte allgemeine Verbilligung der Milch.

Im April 1917 wurde das eidgenössische Fürsorgeamt errichtet und direkt dem Volkswirtschaftsdepartement unterstellt. Dem Fürsorgeamt wurde eine beratende Kommission, die eidgenössische Notstandskommission, beigegeben.

Dem Fürsorgeamt wurden im Laufe der Zeit noch verschiedene andere Aufgaben übertragen. Es gab die «Mitteilungen des eidgenössischen Fürsorgeamtes» heraus. Sie enthielten die Beschlüsse des Bundesrates, die Verfügungen und Kreisschreiben der Departemente bzw. des Ernährungsamtes und andere Nachrichten über die Kriegsfürsorge des Bundes und wurden den Fürsorgestellten gratis zugestellt.

Die Abgabe von verbilligter Milch, sog. Notstandsmilch, wurde durch folgende Bundesratsbeschlüsse geordnet: Bundesratsbeschluss vom 4. April 1917 betreffend die Abgabe von Konsummilch zu herabgesetztem Preise. Die Verbilligung betrug zirka 6 Rappen, davon entfielen auf den Bund 4, Kantone und Gemeinden 2 Rappen pro Liter; Beginn im Mai 1917. Der Bundesratsbeschluss vom 22. April 1918 betreffend die Abgabe von Konsummilch an Personen mit bescheidenem Einkommen ersetzte den Beschluss vom 4. April 1917. Die Verbilligung betrug danach ab 1. Mai 1918 12 Rappen pro Liter (Bund $8\frac{2}{3}$ Rappen, Kanton und Gemeinde $3\frac{1}{3}$). Die Beitragserhöhung steht mit der Preiserhöhung für Milch im Zusammenhang. Der Bundesratsbeschluss betreffend die Abgabe von Konsummilch an Personen mit bescheidenem Einkommen (Notstandsmilch) vom 18. Oktober 1918 ersetzte den Beschluss vom 22. April 1918; er enthält nur unwesentliche Änderungen und wurde

auf 1. November 1918 wirksam. Das eingetretene Steigen des Milchpreises führte zur Gewährung einer für die Kantone nicht verbindlichen Erhöhung des Verbilligungsbeitrages.

Die auf 1. Mai 1918 eingetretene Preissteigerung für Milch führte, nach vorausgegangenen Verhandlungen in der Bundesversammlung, zu einer allgemeinen, für die gesamte Bevölkerung bestimmten Verbilligung der Milch. Sie wurde erstmals geregelt durch den Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1918 betreffend die Gewährung von Beiträgen zur allgemeinen Verbilligung der Konsummilch. In diese Verbilligung wurden, weil sonst schon entsprechend berücksichtigt, die Bezüger von Notstandsmilch nicht einbezogen. Bundesbeitrag 8 Rappen pro Liter, dazu Kantons- und Gemeindebeitrag wenigstens 1 Rappen, total 4 Rappen. Durch den Bundesratsbeschluss vom 18. Oktober 1918 betreffend die Gewährung von Beiträgen zur allgemeinen Verbilligung der Konsummilch wurden die Verhältnisse auf 1. November 1918 neu geordnet. Danach wurde der Bundesbeitrag auf 2,5 Rappen, der Kantonsbeitrag auf 1,5 Rappen, total auf 4 Rappen festgesetzt.

Die Abgabe von sog. Notstandsbrot wurde auf 1. Juni 1917 durch den Bundesratsbeschluss vom 29. Mai 1917 betreffend die Abgabe von Brot zu herabgesetzten Preisen geordnet. Zulässige Menge pro Kopf und Tag 275 Gramm; Verbilligung 15 Rappen pro Kilogramm; Bund $\frac{2}{3}$, Kanton und Gemeinde $\frac{1}{3}$. Durch den Bundesratsbeschluss vom 3. Juli 1917 betreffend die Abgabe von Brot zu herabgesetztem Preise wurde der Bundesbeitrag entsprechend der eingetretenen Brotpreissteigerung um 6 Rappen erhöht. Er betrug nunmehr insgesamt 21, statt 15 Rappen. Durch den Bundesratsbeschluss vom 23. Oktober 1918 betreffend die Abgabe von Brot zu ermässigtem Preise erfolgte auf 1. November 1918 abermals eine Beitragserhöhung um 3 Rappen per kg. Der Beitrag belief sich nunmehr auf 24 Rappen (Bund $\frac{2}{3}$, Kanton und Gemeinde $\frac{1}{3}$). Die verbilligten Brotmengen erfuhren infolge Änderung der Brotrationierung jeweils entsprechende Modifikationen.

Eine Verbilligung der Kartoffeln erfolgte durch Bundesratsbeschluss vom 23. Oktober 1918 betreffend die Abgabe von Kartoffeln an Personen mit bescheidenem Einkommen. Es wurde danach den zum Bezuge von Notstandsbrot oder -milch Berechtigten ermöglicht, die ihnen zustehende Kartoffelration um mindestens Fr. 4 pro 100 kg billiger zu kaufen als auf dem freien Markte (Bund Fr. 2. 67, Kanton und Gemeinde Fr. 1. 33);

gültig vom 25. Oktober 1918 bis 30. Juni 1919. Durch Bundesratsbeschluss vom 31. März 1919 betreffend die Abgabe von Kartoffeln an Personen mit bescheidenem Einkommen wurde für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1919 wiederum eine Verbilligung der Kartoffeln angeordnet, und zwar von Fr. 6 (sofern die Kantone ihrerseits ebenfalls wenigstens Fr. 2 pro 100 kg leisten); Höchstmenge 25 kg pro Kopf.

Auf Petrol war schon vom 23. Februar 1917 an eine Verbilligung zugunsten der bedürftigen Bevölkerung gewährt worden (pro Liter Bund 7 Rappen, Kanton oder Gemeinde 5 Rappen, total 12 Rappen). Gemäss Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartementes an sämtliche Kantonsregierungen vom 19. November 1917 wurde vom 1. Dezember an pro Liter ein Beitrag von total 18 Rappen gegeben. (Bund 12, Kantone oder Gemeinden 6 Rappen.) Der Preis betrug 60 Rappen; Bedürftige bezahlten 38, höchstens 40 Rappen. Durch Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartementes vom 21. Mai 1918 wurde die Verbilligung auf 13 (Bund) und 7 (Kantone) = total 20 Rappen festgesetzt. Durch Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartementes vom 29. August 1918 wurde er auf 15 Rappen (Bund) und 9 Rappen (Kantone) = total 24 Rappen erhöht; gültig ab 1. September 1918. Preis des Petrols für Bedürftige 60 Rappen. Durch den Bundesratsbeschluss vom 1. Februar 1918 über die Leistung von Bundesbeiträgen an die Kosten der Abgabe von Brennmaterialien zu ermässigten Preisen wurde Minderbemittelten pro Kopf und Monat ein Beitrag von höchstens Fr. 1 an die Kosten der gekauften Brennmaterialien (Holz, Torf, Kohlen) gewährt (Bund $\frac{1}{2}$, Kanton und Gemeinde $\frac{1}{2}$), und zwar für die Monate Januar bis März 1918. Die fortgesetzte Steigerung des Kohlenpreises und das Kohlen-Abkommen mit Deutschland veranlassten den Bundesrat zu einer weitergehenden Hilfe, geregelt durch Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1918 betreffend die Leistung von Bundesbeiträgen zur Verbilligung von Hausbrandkohlen und Kochgas an Notstandsberechtigte. Der Bundesbeitrag pro Berechtigten war: Fr. 3 bei einer Leistung des Kantons von Fr. 2; Fr. 3. 60 bei einer Leistung des Kantons von Fr. 2. 40. Kantone, die schon 2 und mehr Franken zur Verbilligung aufgewendet hatten, erhielten den Bundesbeitrag als nachträgliche Vergütung.

Eidgenössische Fettzentrale. Die eidgenössische Fettzentrale stützte ihre Tätigkeit auf den Bundesratsbeschluss vom 15. Januar 1918 betreffend die Versorgung des Landes mit

Speiseölen und Speisefetten. Der Import von Speiseölen und Speisefett wurde den privaten und halboffiziellen Stellen, sowie der Warenabteilung überlassen. Die Verteilung der Importware an die Fettverkaufsstellen wurde in der Hauptsache dem Bureau der 4 Lebensmittelsyndikate übertragen. Die Feststellung und Verteilung der Produktion aus gewerbsmässigen inländischen Schlachtungen erfolgte durch die Fettstellen der schweizerischen Metzgermeister in Zürich und Genf, halbamtliche Organisationen, die im Einvernehmen mit dem Verband schweizerischer Metzgermeister geschaffen wurden. Bei der Fettzuteilung wirkten überdies mit die Fettstellen der schweizerischen Bäckermeister, Konditoren und Biskuitsfabrikanten. Die Fettzentrale übte mithin die Kontrolle über den Import, über die Inlandsproduktion und die Verteilung der vorhandenen Waren aus. Für die Fettverkaufsstellen an die Konsumenten war eine Bewilligung der Fettzentrale vorgeschrieben. Endlich erfolgte die Kontrolle durch die Ausgabe der Fettkarten an die Konsumenten durch Vermittlung der Kantone und Gemeinden. Um ungebührliche Preissteigerungen oder Preistreibereien zu verhindern, wurden Höchstpreise festgesetzt. Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Fettzentrale der Fett- und hauptsächlich der Ölproduktion im Inlande. Es wurde zu diesem Zwecke eine Kontrolle der Ölereien und Raffinerien, sowie der Anpflanzungen ölhaltiger Produkte in der Schweiz angeordnet. Zur Deckung ihrer Kontroll- und Verwaltungskosten, welche durch die Ausgabe der Fettkarten ziemlich verteuert wurden, erhob die Fettzentrale auf der Einfuhr und der Produktion von Fetten Gebühren, die mit den beteiligten Wirtschaftsverbänden auf 5 Rappen pro Kilogramm eingeführte Ware oder Fett aus einheimischen Schlachtungen festgesetzt wurden.

Generalsekretariat. Das Generalsekretariat wurde durch den Bundesratsbeschluss vom 13. September 1918 betreffend die Errichtung des Ernährungsamtes geschaffen. Es hatte zur Aufgabe, den Verkehr unter den verschiedenen Abteilungen des Ernährungsamtes zu leiten und namentlich Geschäfte zu behandeln und vorzubereiten, an deren Erledigung mehrere Abteilungen beteiligt waren. Auch die Direktionsgeschäfte wurden zum Teil vom Generalsekretariat vorbereitet. Überdies wurde ihm das Revisionsbureau unterstellt. Infolgedessen hatte das Generalsekretariat, wie die vorliegenden Rechnungen zeigen, keine Einnahmen und an Ausgaben nur eigentliche Verwaltungskosten für Besoldungen, Materialanschaffungen, Reise- und Bureaukosten des Personals der Direktion, des Generalsekretariates und des Revisionsbureaus.

Wir

beantragen,

es seien die vorliegenden Rechnungen und Bilanzen des eidgenössischen Ernährungsamtes pro 1914 bis 1918 durch die Bundesversammlung zu genehmigen.

Wir benützen noch diesen Anlass, Sie unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 29. März 1921.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Schulthess.

Der Bundeskanzler:

Steiger.

I. Rechnungen.

A. Warenabteilungen.

1. Eidgenössisches Bureau für Getreideversorgung.

(Eidgenössisches Brotamt.)

1914/15.

(1. August 1914 bis 31. August 1915.)

Einnahmen.

	Fr.
Verkauf von Waren	155,068,147. 24

Ausgaben.

Beschaffung von Waren	206,366,332. 50
---------------------------------	-----------------

Abschluss. ¹⁾

	Fr.
Einnahmen	155,068,147. 24
Warenbestand am 31. August 1915 (Buchwert)	51,298,185. 26
	206,366,332. 50
Ausgaben	206,366,332. 50
	—.

1915/16.

(1. September 1915 bis 31. Dezember 1916.)

Einnahmen.

	Fr.	Fr.
Verkauf von Waren	347,662,156. 58	
Kommission auf Malzgeschäften . .	52,807. 50	
Bussen	19,165. 70	
Aktivzinsen	36,166. 13	
		347,770,295. 91

¹⁾ Der in der Rechnung 1916 ausgewiesene Einnahmeüberschuss von Fr. 5,807,992. 95 ist das Rechnungsergebnis vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1916, da auf den 31. August 1915 keine Gewinn und Verlustrechnung erstellt worden ist.

Der obigen Rechnung liegen die Kassaverkehrszahlen zugrunde, die mit einem Einnahmetotal von Fr. 155,068,147. 24 den Erlös der verkauften Waren darstellen, wogegen die Auszahlungen im Betrag von Fr. 213,373,025. 96 um die in die Bilanz per 31. August 1915 aufgenommenen 7,006,693. 46 gekürzt sind. Es verbleiben demnach an Ausgaben Fr. 206,366,332. 50

Ausgaben.		Fr.	Fr.
Beschaffung von Waren		426,262,206. 15	
1) Verwaltungskosten:	Fr.		
a. Besoldungen	337,589. 10		
b. Reisespesen	45,391. 10		
c. Bureaukosten	132,330. 74		
		515,310. 94	
Sackspesen		264,859. 79	
Abschreibungen:			
a. Bureau mobiliar	630. 36		
b. Notschuppen	398,559. 44		
c. Säcke	3,868,166. 14		
d. Blachen	86,768. 90		
		4,354,124. 84	
Kommissionen an die S. S. S.		225,420. —	
Passivzinsen		7,815,808. 53	
			<u>439,437,780. 25</u>

Abschluss.

Einnahmen		347,770,295. 91
Warenbestand am 31. August 1916.	148,773,612. 55	
" " 31. " 1915.	51,298,185. 26	
Vermehrung des Lagervorrates		<u>97,475,427. 29</u>
		445,245,723. 20
Ausgaben		<u>439,437,730. 25</u>
	Einnahmenüberschuss	<u>5,807,992. 95</u>

1917.**Einnahmen.**

Verkauf von Auslandgetreide	299,997,546. 34	
Verkauf von Inlandgetreide	36,857. 20	
Ertrag aus Malzgeschäften	1,451,074. 05	
Bussen	58,735. 15	
Aktivzinsen	8,367. 95	
		<u>301,552,580. 69</u>

Ausgaben.

Beschaffung von Auslandgetreide	200,977,093. 55	
Beschaffung von Inlandgetreide	40,864. 95	
Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen	251,791. 13	
b. Reisespesen	10,829. 25	
c. Bureaukosten	422,128. 61	
		684,748. 99
Betriebsspesen:		
a. Säcke	439,232. 08	
b. Blachen	52,181. 18	
		<u>491,413. 26</u>
	Übertrag	<u>202,194,120. 75</u>

¹⁾ Vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1916.

	Fr.	Fr.
Übertrag	202,194,120. 75	
Abschreibungen:	Fr.	
a. Bureau mobiliar	2,831. 10	
b. Säcke	869,962. 95	
c. Blachen	109,923. 68	
d. Maschinen	7,113. 48	
e. Notschuppen	637,968. 21	
	1,627,799. 42	
1) Notstandsaktionen für Brot . . .	5,278,465. 25	
Kommissionen der S. S. S.	166,464. —	
Rückvergütung Brotkartenbussen . .	1,186. 75	
Passivzinsen	6,600,320. 50	
		215,868,356. 67

Abschluss.

Einnahmen		301,552,580. 69
Warenbestand am 31. Dezember 1917 . .	67,976,545. 60	
» » 31. » 1916	148,773,612. 55	
Verminderung des Lagervorrates . . .		80,797,066. 95
		220,755,513. 74
Ausgaben		215,868,356. 67
Einnahmenüberschuss		4,887,157. 07

1918.

Einnahmen.

Verkauf von Auslandgetreide	207,333,106. 30	
Verkauf von Inlandgetreide	36,291,730. 75	
Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen	3,490. —	
Rückvergütete Spesen auf Maschinen	2,250. 67	
Ertrag aus Verfrachtungen für Rech- nung Dritter	132,311. 28	
Ertrag aus Malzgeschäften pro 1917	18,586. 60	
Bussen	108,946. 45	
Aktivzinsen	228,184. —	
		244,118,606. 05

Ausgaben.

Beschaffung von Auslandgetreide . .	253,826,799. 66	
Beschaffung von Inlandgetreide . .	52,090,730. 90	
Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen	613,978. 95	
b. Reisespesen	26,424. 35	
c. Bureaukosten	671,251. 61	
Übertrag	1,311,654. 91	305,917,530. 56

¹⁾ Ab 1919 vom Eidgenössischen Fürsorgeamt ausgerichtet.

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	1,311,654. 91	305,917,530. 56	
d. Anschaffungs- und Vertriebskosten der Brotkarten .	437,515. 08		
Betriebsspesen:		1,749,169. 99	
a. Notschuppen . .	409,563. 10		
b. Säcke	385,498. 62		
c. Blachen	47,722. 10		
Abschreibungen:		842,783. 82	
a. Bureaumobiliar .	24,816. 90		
b. Säcke	190,042. 64		
c. Blachen	13,411. 60		
d. Maschinen . . .	372. —		
e. Notschuppenmobiliar	13,252. 15		
f. Amortisationen a. Notschuppenbau	60,833. 75		
		302,729. 04	
¹⁾ Notstandsaktionen für Brot . .		8,527,110. 85	
Kommissionen der S. S. S.		383,232. —	
Rückvergütete Brotkartenbussen . .		6,048. 80	
Passivzinsen		6,270,418. 44	
		<u>323,999,023. 50</u>	

Abschluss.

Einnahmen		244,118,606. 05
Warenbestand am 31. Dezember 1918	92,987,298. 01	
" " 31. " 1917	67,976,545. 60	
Vermehrung des Lagervorrates . .		<u>25,010,752. 41</u>
		269,129,358. 46
Ausgaben		<u>323,999,023. 50</u>
	Ausgabenüberschuss	<u>54,869,665. 04</u>

2. Lebensmittelbureau für Zivilversorgung.**1915.****(November und Dezember.)****Einnahmen.**

Verkauf von Waren	10,326,455. 86	
Einfuhrgebühren auf Reisfuttermehl	3,320. 85	
		<u>10,329,776. 71</u>

Ausgaben.

Beschaffung von Waren	23,991,703. 22	
Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen . .	3,888. —	
b. Reisespesen . . .	1,329. 20	
c. Bureaukosten . .	691. —	
	<u>5,908. 20</u>	
		<u>23,997,611. 42</u>

¹⁾ Ab 1919 vom Eidgenössischen Fürsorgeamt ausgerichtet.

Abschluss.

	Fr.	Fr.
Einnahmen	10,329,776. 71	
Warenbestand am 31. Dezember 1915	14,902,385. 15	25,232,161. 86
Ausgaben		23,997,611. 42
Einnahmenüberschuss		<u>1,234,550. 44</u>

1916.**Einnahmen.**

Verkauf von Waren	90,325,104. 92	
1) Prämien	817,923. 15	
Aktivzinsen	24,875. 80	
		<u>91,167,903. 87</u>

Ausgaben.

Beschaffung von Waren	104,776,814. 71	
Verwaltungskosten: Fr.		
a. Besoldungen	40,245. 75	
b. Reisespesen	2,825. 40	
c. Bureaukosten	17,396. 38	
	60,467. 53	
Abschreibungen auf Bureau mobiliar	3,237. 20	
Einfuhrkommissionen S. S. S.	43,342. 70	
Passivzinsen	1,604,599. 77	
		<u>106,488,461. 91</u>

Abschluss.

Einnahmen		91,167,903. 87
Warenbestand am 31. Dezember 1916	34,550,559. 85	
" " 31. " 1915	14,902,385. 15	
Vermehrung des Lagervorrates		<u>19,648,174. 70</u>
		110,816,078. 57
Ausgaben		<u>106,488,461. 91</u>
Einnahmenüberschuss		<u>4,327,616. 66</u>

1917.**Einnahmen.**

Verkauf von Waren	128,032,921. 98	
1) Prämien	179,723. 45	
Aktivzinsen	1,911. 05	
		<u>128,214,556. 48</u>

1) Einfuhrgebühren auf Reisfuttermehl; Preisdifferenzen bei missbräuchlicher Verwendung von Industriezucker für den Konsum; Monopolgebühren auf Weisszucker aus Rüben der Zuckerfabrik Aarberg.

Ausgaben.

Fr.

Fr.

Beschaffung von Waren 173,160,542. 01

Verwaltungskosten: Fr.

a. Besoldungen . . . 75,476. 45

b. Reisespesen . . . 718. 95

c. Bureaukosten und
Diverse 22,547. 13

98,742. 53

Abschreibungen auf Bureaumobiliar. 49,645. 15

Kommissionen S. S. S. 18,914. 55

Notstandsaktion auf diesersenen Mono-
polwaren 212,778. 62

Passivzinsen 3,784,831. 63

177,325,454. 49**Abschluss.**

Einnahmen 128,214,556. 48

Warenbestand am 31. Dezember 1917 84,133,934. 85

» » 31. » 1916 34,550,559. 85

Vermehrung des Lagervorrates 49,583,375. —

177,797,931. 48

Ausgaben 177,325,454. 49

Einnahmenüberschuss 472,476. 99**Abteilung für Monopolwaren.****1918.****Einnahmen.**

Verkauf von Waren 181,228,148. 99

Bussen 13,000. —

Aktivzinsen 1,249,162. 32

182,490,311. 31**Ausgaben.**

Beschaffung von Waren 172,881,060. 38

Verwaltungskosten:

a. Besoldungen . . . 137,408. 90

b. Reisespesen . . . 8,962. 95

c. Bureaukosten und
Diverse 43,238. 22

189,610. 07

Abschreibungen auf Bureaumobiliar. 7,514. 40

Kommissionen der S. S. S. 6,859. 15

1) Prämien 4,374. 75

Notstandsaktion auf diversen Mono-
polwaren 543. 80

Passivzinsen 6,956,689. 95

180,046,652. 50

¹⁾ Infolge teilweiser Umbuchung des Prämienkontos auf das Warenkonto erscheint obiger Betrag unter den Ausgaben.

Abschluss.		Fr.	Fr.
Einnahmen			182,490,311. 91
Warenbestand am 31. Dezember 1918	75,553,498. 26		
» » 31. » 1917	84,133,934. 85		
Verminderung des Lagervorrates. .			<u>8,580,436. 59</u>
			173,909,874. 72
Ausgaben			<u>180,046,652. 50</u>
	Ausgabenüberschuss		<u>6,136,777. 78</u>

3. Bureau für Schlachtviehimport.

1915.

(Juni bis Dezember.)

Einnahmen.		
Verkauf von Waren		<u>3,515,526. 70</u>
Ausgaben.		
Beschaffung von Waren	3,360,406. 98	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	4,900. —	
b. Reisespesen	5,484. 55	
c. Bureaukosten	<u>2,380. 40</u>	
	12,764. 95	
Passivzinsen	<u>711. 76</u>	
		<u>3,373,883. 69</u>

Abschluss.

Einnahmen	3,515,526. 70
Ausgaben	<u>3,373,883. 69</u>
(Vortrag auf neue Rechnung) Einnahmenüberschuss	<u>141,643. 01</u>

1916.

Einnahmen

Verkauf von Waren	<u>14,037,845. 98</u>
-----------------------------	-----------------------

Ausgaben.

Beschaffung von Waren	13,694,093. 87
Verwaltungskosten:	
a. Besoldungen	7,057. —
b. Reisespesen	9,811. 60
c. Bureaukosten	<u>6,932. 28</u>
	23,800. 88
Abschreibung auf Mobilien	1,984. 70
Passivzinsen	<u>7,580. 80</u>
	<u>13,727,460. 25</u>

	Abschluss.	Fr.	Fr.
Einnahmen			14,037,845. 98
Ausgaben		13,727,460. 25	
Rückstellungen		250,000. —	
			<u>13,977,460. 25</u>
	Einnahmenüberschuss		<u>60,385. 73</u>

1917.**Einnahmen.**

Verkauf von Waren	9,171,922. 73	
Aktivzinsen	3,279. 21	
		<u>9,175,201. 94</u>

Ausgaben.

Beschaffung von Waren	9,014,466. 95	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	8,900. —	
b. Reisespesen	10,228. 55	
c. Bureaukosten	7,606. 29	
		<u>26,734. 84</u>
Abschreibung auf Mobilien	274. 85	
Passivzinsen	11,114. 05	
		<u>9,052,590. 69</u>

Abschluss.

Einnahmen	9,175,201. 94
Ausgaben	<u>9,052,590. 69</u>
	Einnahmenüberschuss <u>122,611. 25</u>

1918.**Einnahmen.**

Verkauf von Waren	5,201,041. 71	
Aktivzinsen	7,089. 98	
		<u>5,208,131. 69</u>

Ausgaben.

Beschaffung von Waren	4,341,910. 18	
Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen	25,830. —	
b. Reisespesen	9,841. 85	
c. Bureaukosten	7,719. 82	
		<u>43,391. 67</u>
Abschreibung auf Mobilien	183. 60	
Passivzinsen	83. 60	
		<u>4,385,569. 05</u>

Abschluss.		Fr.
Einnahmen		5,208,131. 69
Ausgaben		<u>4,385,569. 05</u>
Einnahmenüberschuss		<u>822,562. 64</u>

4. Eidgenössische Zentralstelle für Kartoffelversorgung.

1915/16.

(1. Oktober 1915 bis 31. Dezember 1916.)

Einnahmen.		Fr.
Verkauf von Waren	13,619,517. 34	
Aktivzinsen	<u>9,583. 65</u>	
		<u>13,629,100. 99</u>

Ausgaben.		
Beschaffung von Waren	13,241,970. 25	
Postcheckgebühren auf Einzahlungen bei der Nationalbank	1,012. 85	
Übernahme des Verlustes auf Saatkartoffelgeschäft Frühjahr 1915	64,052. 16	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	10,590. —	
b. Reisespesen	176. 30	
c. Bureaunkosten	<u>2,684. 30</u>	
		13,450. 60
Abschreibung auf Mobilien	788. —	
Passivzinsen	<u>7,194. 85</u>	
		<u>13,328,468. 71</u>

Abschluss.		
Einnahmen		13,629,100. 99
Ausgaben	13,328,468. 71	
Rückstellungen	<u>299,070. 35</u>	
		<u>13,627,539. 06</u>
Einnahmenüberschuss		<u>1,561. 93</u>

1917.

Einnahmen.		
Verkauf von Waren	7,909,178. 73	
Aktivzinsen	<u>33,847. 77</u>	
		<u>7,943,026. 50</u>

Ausgaben.		Fr.	Fr.
Beschaffung von Waren		8,654,037. 08	
Verwaltungskosten:	Fr.		
a. Besoldungen	18,914. —		
b. Reisespesen	1,683. 80		
c. Bureaukosten	10,611. 41		
d. Bureauumiete	355. —		
		31,564. 21	
Abschreibung auf Mobilien		599. —	
Passivzinsen		110,952. 58	
			<u>8,797,152. 87</u>

Abschluss.

Einnahmen	7,943,026. 50
Warenvorrat per 31. Dezember 1917	282,945. 20
	<u>8,225,971. 70</u>
Ausgaben	8,797,152. 87
	<u>Ausgabenüberschuss 571,181. 17</u>

1918.**Einnahmen.**

Verkauf von Waren	27,484,732. 40
Bussen	896. 90
Rückstellungen	24,449. 65 ¹⁾
	<u>27,510,078. 95</u>

Ausgaben.

Beschaffung von Waren	29,885,728. 48
Verwaltungskosten:	
a. Besoldungen	28,066. 45
b. Reisespesen	533. 75
c. Bureaukosten	9,583. 87
	<u>38,184. 07</u>
Abschreibungen:	
a. Mobilien	1,485. 70
b. Trockenanlagen	78,327. 80
c. Kohlen	5. 58
	<u>79,819. 08</u>
Passivzinsen	205,431. 30
	<u>30,209,162. 93</u>

Abschluss.

Einnahmen	27,510,078. 95
Warenbestand am 31. Dezember 1918	2,912,775. 45
» » 31. » 1917	282,945. 20
Vermehrung des Lagervorrates	<u>2,629,830. 25</u>
	30,139,909. 20
Ausgaben	30,209,162. 93
	<u>Ausgabenüberschuss 69,253. 73</u>

¹⁾ Nicht verwendete Rückstellungen vom Jahre 1916.

5. Dienst für landwirtschaftliche Hilfsstoffe.

1915/16.

(April 1915 bis Dezember 1916.)

Einnahmen.		Fr.
Verkauf von Waren		3,363,131. 27

Ausgaben.		Fr.
Beschaffung von Waren	5,371,839. 59	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Bureaukosten	555. 40	
b. Reisespesen	1,527. 45	
	2,082. 85	
Passivzinsen	70,086. 61	
		5,444,009. 05

Abschluss.		
Einnahmen		3,363,131. 27
Warenbestand auf 31. Dezember 1916		2,640,805. 90
		6,003,937. 17
Ausgaben		5,444,009. 05
	Einnahmenüberschuss	559,928. 12

1917.

Einnahmen.		
Verkauf von Waren		8,177,080. 20

Ausgaben.		
Beschaffung von Waren	8,050,746. 32	
Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen	5,000. —	
b. Reisespesen	610. 05	
c. Bureaukosten	1,075. 95	
	6,686. —	
Passivzinsen	235,631. —	
		8,293,063. 32

Abschluss.		
Einnahmen		8,177,080. 20
Warenbestand am 31. Dezember 1917	2,020,260. —	
" " 31. " 1916	2,640,805. 90	
Verminderung des Warenbestandes		620,545. 90
		7,556,534. 30
Ausgaben		8,293,063. 32
	Ausgabenüberschuss	736,529. 02

1918.

Einnahmen.

	Fr	Fr.
Verkauf von Waren	12,616,430. 98	
Ertrag aus Melassefabrikation . . .	124,960. —	
Kursdifferenzen	95,196. 45	
Aktivzinsen	38,795. 05	
		12,875,382. 48

Ausgaben.

Beschaffung von Waren	10,937,066. 58	
Maikäferbekämpfung und Verarbeitung	266,096. 03	
Kursdifferenz auf Seeschaden-Ver- gütung	67,590. 40	
Herstellung von Heuersatz	1,661. 53	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	4,901. 60	
b. Reisespesen	84. 50	
c. Bureaukosten	737. 40	
	5,723. 50	
Abschreibung auf Mobiliar	859. —	
Passivzinsen	195,839. 63	
		11,474,836. 67

Abschluss.

Einnahmen		12,875,382. 48
Warenbestand am 31. Dezember 1918	669,089. —	
» » 31. » 1917	2,020,260. —	
Verminderung des Warenvorrates		
		1,351,171. —
		11,524,211. 48
Ausgaben		
		11,474,836. 67
	Einnahmenüberschuss	
		49,374. 81

6. Warenabteilung.

1916.

(12. Februar bis 31. Dezember 1916.)

Einnahmen.

Verkauf von Waren	21,229,290. 59	
Verkauf von beschlagnahmten Waren	1,458,928. 68	
Aktivzinsen	328,171. 35	
		23,016,390. 62

Ausgaben.		Fr.	Fr.
Beschaffung von Waren		24,791,512. 48	
Beschlagnahmung von Waren		2,287,355. 75	
Verwaltungskosten:	Fr.		
a. Besoldungen	35,825. 90		
b. Reisespesen	12,931. 40		
c. Bureaukosten	10,359. 73		
		59,117. 03	
Abschreibungen:			
a. Bureau mobiliar	7,264. 75		
b. Wagenpark (Zi- sternen)	307,050. —		
		314,314. 75	
Passivzinsen		453,067. 70	
			<u>27,905,367. 71</u>

Abschluss.		
Einnahmen		23,016,390. 62
Warenbestand auf 31. Dezember 1916		6,999,007. 45
		<u>30,015,398. 07</u>
Ausgaben		<u>27,905,367. 71</u>
	Einnahmenüberschuss	<u>2,110,030. 36</u>

1917.

Einnahmen.		
Verkauf von Waren	26,053,804. 86	
Verkauf von beschlagnahmten Waren	644,356. 25	
Verkauf von Waren für den Paketver- sand an Schweizer		
im Ausland	Fr. 3,595,348. 94	
Abzüglich bezahlte, aber nicht ver- sandte Pakete	203,942. 85	
		3,391,406. 09
Aktivzinsen		213,929. —
		<u>30,303,496. 20</u>

Ausgaben.		
Beschaffung von Waren	38,692,330. 93	
Beschlagnahmung von Waren	875,786. 90	
Beschaffung von Waren für den Pa- ketversand	3,617,175. 36	
Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen	67,767. 95	
b. Reisespesen	4,785. 50	
c. Bureaukosten	30,635. 11	
		103,188. 56
Übertrag	43,288,481. 75	

	Fr.	Fr.
Übertrag	43,288,481. 75	
1) Eidg. Fürsorgeamt: Verwaltungskosten	17,392. 45	
1) Generalsekretariat des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes: Verwaltungskosten	49,528. 90	
2) Notstandsaktion für Petrol	24,616. 26	
Abschreibung auf Bureaumobiliar	12,573. 40	
Passivzinsen	959,613. 12	
		<u>44,352,205. 88</u>

Abschluss.

Einnahmen		30,303,496. 20
Warenbestand am 31. Dezember 1917	22,042,771. 18	
» 31. » 1916	6,999,007. 45	
Vermehrung des Lagervorrates		<u>15,043,763. 73</u>
		45,347,259. 93
Ausgaben		<u>44,352,205. 88</u>
	Einnahmenüberschuss	<u>995,054. 05</u>

1918.**Einnahmen.**

Verkauf von Waren	116,196,839. 10	
Verkauf von beschlagnahmten Waren	1,087,518. 50	
Verkauf von Waren für den Paketversand an Schweizer im Ausland	4,259,511. 30	
zuzüglich 1917 bezahlte, aber nicht versandte Pakete	203,942. 85	
		<u>4,463,454. 15</u>
Kommissionen auf vermittelten Importgeschäften	4,525. 01	
Gebühren für Telegramm-Übermittlung	24,641. 45	
Bussen	5,321. 40	
Aktivzinsen	2,620,043. 44	
		<u>124,402,343. 05</u>

Ausgaben.

Beschaffung von Waren	110,017,023. 13
Beschlagnahmung von Waren	747,293. 58
Beschaffung von Waren für den Paketversand	4,509,817. 93
Übertrag	115,274,134. 64

¹⁾ Fürsorgeamt und Generalsekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes führten keine eigene Rechnung.

²⁾ Ab 1. Januar 1919 vom Fürsorgeamt ausgerichtet.

	Fr.	Fr.
Übertrag	115,274,134. 64	
1) Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen . . .	287,968. 90	
b. Reisespesen . . .	14,665. 75	
c. Bureaukosten . . .	108,179. 07	
d. Mietzins	38,550. —	
e. Unterhalt der Liegenschaft	28,797. 78	
		478,161. 50
Abschreibungen:		
a. Bureau mobiliar . . .	33,202. 15	
b. Liegenschaft Schönburg	140,400. —	
		173,602. 15
2) Notstandsaktion für Petrol . . .	59,316. 45	
Passivzinsen	2,593,821. 67	
		118,579,036. 41
Abschluss.		
Einnahmen		124,402,343. 05
Warenbestand am 31. Dezember 1918	26,841,573. 33	
» » 31. » 1917	22,042,771. 18	
		4,798,802. 15
Vermehrung des Lagervorrates . . .		
Ausgaben	118,579,036. 41	129,201,145. 20
Rückstellungen	8,687,330. 25	
		127,266,366. 66
Einnahmenüberschuss		1,934,778. 54

7. Eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung.

1917.

(Juni bis Dezember.)

Einnahmen.

Verkauf von Waren	11,827,961. 99
-----------------------------	----------------------

Ausgaben.

Beschaffung von Waren	14,554,506. 50	
Fettfabrikation	276,821. 50	
Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen	26,055. —	
b. Reisespesen	4,559. 30	
c. Bureaukosten	5,737. 13	
d. Bureau miete	2,144. —	
		38,495. 43
Abschreibung auf Mobilien	3,692. 30	
Passivzinsen	24,214. 81	
		14,897,730. 54

¹⁾ Inkl. Verwaltungskosten Fürsorgeamt pro I. Semester.

²⁾ Ab 1. Januar 1919 vom Fürsorgeamt ausgerichtet.

Abschluss.

	Fr.
Einnahmen	11,827,961. 99
Warenbestand am 31. Dezember 1917	<u>3,085,012. 15</u>
	14,912,974. 14
Ausgaben	<u>14,897,730. 54</u>
Einnahmenüberschuss	<u>15,243. 60</u>

1918.**Einnahmen.**

	Fr.
Verkauf von Waren	28,049,289. 52
Erlös aus Fettfabrikation	<u>329,744. 20</u>
	<u>28,379,033. 72</u>

Ausgaben.

Beschaffung von Waren	29,234,438. 68
Fettfabrikation	96,659. 15
Verwaltungskosten: Fr.	
a. Besoldungen	60,279. 90
b. Reisespesen	11,546. 85
c. Bureaukosten	14,465. 80
d. Bureauumiete	<u>4,316. 40</u>
	90,608. 95
Abschreibung auf Mobilien	133. 80
Passivzinsen	<u>161,882. 80</u>
	<u>29,583,723. 38</u>

Abschluss.

Einnahmen	28,379,033. 72
Warenbestand am 31. Dezember 1918	4,405,125. 10
» » 31. » 1917	<u>3,085,012. 15</u>
Vermehrung des Lagervorrates	1,320,112. 95
	29,699,146. 67
Ausgaben	<u>29,583,723. 38</u>
Einnahmenüberschuss	<u>115,423. 29</u>

8. Rekapitulation der Einnahmen

Abteilung		1915	1916
		Fr.	Fr.
Eidg. Bureau für Getreidever- sorgung (Eidg. Brotamt) . .	{ Einnahmen	155,068,147. 24	347,770,295. 91
	{ Ausgaben	²⁾ 206,866,332. 50	³⁾ 439,437,730. 25
Lebensmittelbureau für Zivil- versorgung. (Abteilung für Monopolwaren)	{ Einnahmen	10,329,776. 71	91,167,903. 87
	{ Ausgaben	23,997,611. 42	106,488,461. 91
Bureau für Schlachtviehimport	{ Einnahmen	3,515,526. 70	14,037,845. 98
	{ Ausgaben	3,373,883. 69	¹⁾ 13,977,460. 25
Eidg. Zentralstelle für Kartoffel- versorgung.	{ Einnahmen	—.—	13,629,100. 99
	{ Ausgaben	—.—	¹⁾ 13,627,539. 06
Dienst für landwirtschaftliche Hilfsstoffe	{ Einnahmen	—.—	3,363,131. 27
	{ Ausgaben	—.—	5,444,009. 05
Warenabteilung	{ Einnahmen	—.—	23,016,390. 62
	{ Ausgaben	—.—	27,905,367. 71
Eidg. Anstalt für Schlachtvieh- versorgung.	{ Einnahmen	—.—	—.—
	{ Ausgaben	—.—	—.—
	Total-Einnahmen	168,913,450. 65	492,984,668. 64
	Total-Ausgaben	233,737,827. 61	606,880,568. 23

¹⁾ Inkl. Rückstellungen.

²⁾ 1. August 1914 bis 31. August 1915.

³⁾ 1. September 1915 bis 31. Dezember 1916.

und Ausgaben der Warenabteilungen.

1917	1918	Total	Netto Mehrein- nahmen resp. Mehrausgaben	Waren- bestände am 31. Dez. 1918
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
301,552,580. 69	244,118,606. 05	1,048,509,629. 89	— . —	— . —
215,868,356. 67	323,999,023. 50	1,185,671,442. 92	137,161,813. 03	92,987,298. 01
128,214,556. 48	182,490,311. 31	412,202,548. 37	— . —	— . —
177,325,454. 49	180,046,652. 50	487,858,180. 32	75,655,631. 95	75,553,498. 26
9,175,201. 94	5,208,131. 69	31,936,706. 31	1,147,202. 63	— . —
9,052,590. 69	4,385,569. 05	30,789,503. 68	— . —	— . —
7,943,026. 50	27,510,078. 95	49,082,206. 44	— . —	— . —
8,797,152. 87	30,209,162. 93	52,633,854. 86	3,551,648. 42	2,912,775. 45
8,177,080. 20	12,875,382. 48	24,415,593. 95	— . —	— . —
8,293,063. 32	11,474,836. 67	25,211,909. 04	796,315. 09	669,089. —
30,303,496. 20	124,402,343. 05	177,722,229. 87	— . —	— . —
44,352,205. 88	¹⁾ 127,266,366. 66	199,523,940. 25	21,801,710. 38	26,841,573. 33
11,827,961. 99	28,379,033. 72	40,206,995. 71	— . —	— . —
14,897,730. 54	29,583,723. 38	44,481,453. 92	4,274,458. 21	4,405,125. 10
497,193,904. —	624,983,887. 25	1,784,075,910. 54	1,147,202. 63	203,369,359. 15
478,586,554. 46	706,965,334. 69	2,026,170,284. 99	243,241,577. 08	
	Mehrausgaben		242,094,374. 45	
	abzüglich Warenbestände		203,369,359. 15	
	Netto Mehrausgaben . .		38,725,015. 30	

B. Massnahmenabteilungen.

9. Abteilung für Landwirtschaft.

(Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion.)

1915.

Einnahmen.		Fr.
Gebühren		486,064. 90
Ausgaben.		Fr.
Rückvergütung von Gebühren	2,380. —	
Milchversorgung	57,803. 85	
¹⁾ Saatgutvermittlung	15,154. 45	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	14,508. 85	
b. Reisespesen und Ex-		
pertisen	6,650. 45	
c. Bureaukosten	8,061. 96	
	29,221. 26	
Diverses	234. 50	
		104,794. 06
(Ablieferung an das Eidg. Finanzdepartement)		
Mehreinnahmen		<u>381,270. 84</u>

1916.

Einnahmen.		
Gebühren	7,626,418. 06	
Kompensationsgeschäft in Kastanienholz	104,407. 50	
Kompensationsgeschäft in Leder	3,188. 10	
Verschiedenes	4,508. —	
		<u>7,738,521. 66</u>
Ausgaben.		
Rückvergütung von Gebühren	50,714. 05	
Diverses:		
Kompensationsgeschäft		
Kastanienholz	89,351. 25	
Kompensationsgeschäft		
Leder	3,141. 65	
Kalkstickstoff	34,442. 45	
Gebühren S. S. S.	3,233. —	
Verschiedenes	4,996. 90	
	135,165. 25	
Übertrag	185,879. 30	7,738,521. 66

¹⁾ Bundesbeitrag für Beschaffung von Saatkartoffeln und Saatgetreide.

	Fr.	Fr.
Übertrag	185,879. 30	7,738,521. 66
Milchversorgung	1,445,534. 54	
¹⁾ Saatgutvermittlung	38,711. 95	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	38,368. 80	
b. Reisespesen, Exper-		
tisen	12,788. 85	
c. Bureaukosten	12,761. 47	
	<u>63,919. 12</u>	
		<u>1,734,044. 91</u>
Mehreinnahmen 1916		6,004,476. 75
Mehreinnahmen 1915		381,270. 84
(Ablieferung an das Eidg. Finanzdepartement)		
Mehreinnahmen		<u>6,385,747. 59</u>

1917.

Einnahmen.

Gebühren	10,613,153. 73
--------------------	----------------

Ausgaben.

Rückvergütung von Gebühren	115,186. 30	
Diverses:		
Kompensationsgeschäft		
Kastanienholz	11,030. 95	
Massnahmen zur Förde-		
rung der landw. Pro-		
duktion	18,438. 95	
Verschiedenes	4,469. 45	
	<u>33,939. 35</u>	
Milchversorgung	8,371,936. 26	
¹⁾ Saatgutvermittlung	65,411. 13	
²⁾ Förderung Anpflanzung von Walnuss-		
bäumen	4,586. 85	
Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen	63,776. 10	
b. Reisespesen, Exper-		
tisen	7,327. 90	
c. Bureaukosten	23,100. 90	
	<u>94,204. 90</u>	
		<u>8,685,264. 79</u>
Mehreinnahmen 1917		1,927,888. 94
Mehreinnahmen 1916		6,385,747. 59
Mehreinnahmen		<u>8,313,636. 53</u>

¹⁾ Durchführung von Feldbesichtigungen, organisiert unter Leitung der eidg. Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalten in Oerlikon-Zürich und Lausanne; Beiträge für Saatgutlieferungen.

²⁾ Massnahmen geleitet durch das Oberforstinspektorat.

Ausweis.		Fr.	Fr.
Ablieferung an das Eidg. Finanzdepartement		8,314,920. 01	
abzüglich einer Einzahlung, welche von der Abteilung erst im Jahre 1918 verbucht worden ist		4,480. —	
			8,310,440. 01
Kasse			3,196. 52
	Mehreinnahmen		
			8,313,636. 53

1918.

Einnahmen.

Gebühren	7,246,480. 15
--------------------	---------------

Ausgaben.

Rückvergütung von Gebühren.	48,554. 70	
Milchversorgung:		
1) a. Konsummilch (Beiträge an Transportkosten usw.)	Fr. 8,407,064. 16	
2) b. Notstandsmilch	9,844,502. 37	
		18,251,566. 53
3) Saatgutvermittlung		41,101. 86
Beitrag an die Durchführung von Motorflugproben.		11,490. 40
Ausbeutung Lager mineralischer Rohstoffe (Phosphatlager bei Buchs)		12,559. 63
Fütterungsversuche mit Kraftstroh (Schweine)		3,099. 60
4) Sammlung der Maikäfer		117,989. 05
Vertilgung der Kohlweisslinge		9,679. 29
Pflanzland, Saatgut und landwirtschaftliche Maschinen		110,424. 90
Diverses:		
Massnahmen zur Förderung landwirtschaftlicher Produktion	5,800. 26	
Verschiedenes	17,116. 80	
		22,917. 06
Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen	76,558. —	
b. Reisespesen, Expertisen	11,459. 45	
c. Bureaukosten	42,403. 81	
		130,421. 26
		18,759,804. 28
Mehrausgaben 1918 (Übertrag)		11,513,324. 13

1) Siehe auch Rechnung: Eidgenössisches Milchamt pro 1918.

2) Ab 1919 vom Fürsorgeamt ausgerichtet.

3) Siehe Fussnote 1) auf Seite 47.

4) Siehe auch Rechnung; Dienst für landwirtschaftliche Hilfstoffe pro 1918.

	Fr.
Übertrag	11,513,324. 13
Mehreinnahmen 1917	8,313,636. 53
(Vorschuss des Eidg. Finanzdepartementes)	
Mehrausgaben	<u>3,199,687. 60</u>

10. Warenabteilung (Massnahmen).

1916.

(Juli bis Dezember.).

Einnahmen.

Gebühren	490,514. 09
--------------------	-------------

Ausgaben.

Rückvergütung von Gebühren.	Fr. 3,061. 85
Verwaltungskosten:	Fr.
a. Besoldungen	17,500. —
b. Bureaukosten	<u>11,313. 03</u>
	28,813. 03
	<u>31,874. 88</u>
Mehreinnahmen	<u>458,639. 21</u>

Ausweis.

Ablieferung an das Eidg. Finanzdepartement	399,882. 48
Kassa.	2,823. 68
Guthaben beim Postbureau Bundeshaus	4,279. 75
Debitoren	<u>51,653. 30</u>
Mehreinnahmen	<u>458,639. 21</u>

1917.

Einnahmen.

Gebühren	556,768. 95
--------------------	-------------

Ausgaben.

Rückvergütung von Gebühren.	4,837. 50
1) Verwaltungskosten:	
a. Besoldungen	17,000. —
b. Bureaukosten	<u>2,680. 30</u>
	19,680. 30
	<u>24,517. 80</u>
Mehreinnahmen 1917	532,251. 15
» 1916	<u>458,639. 21</u>
Mehreinnahmen	<u>990,890. 36</u>

1) Die Verwaltungskosten ab September 1917 wurden von der Warenabteilung bezahlt und dem Konto Massnahmen erst in Rechnung 1918 belastet.

Ausweis.

	Fr.
Ablieferung an das Eidg. Finanzdepartement	881,421. 55
Kasse	5,646. 18
Postbureau Bundeshaus	5,049. 20
Debitoren	98,773. 43
Mehreinnahmen	<u>990,890. 36</u>

1918.**Einnahmen.**

Gebühren	696,597. 40
--------------------	-------------

Ausgaben.

	Fr.
Rückvergütung von Gebühren	573. 15
1) Verwaltungskosten:	Fr.
a. Besoldungen	16,000. —
b. Bureaukosten	3,497. 65
	<u>19,497. 65</u>
	<u>20,070. 80</u>
Mehreinnahmen 1918	676,526. 60
Mehreinnahmen 1917	990,890. 36
Mehreinnahmen	<u>1,667,416. 96</u>

Ausweis.

Ablieferung an das Eidg. Finanzdepartement	1,634,337. 53
Kasse	3,203. 88
Debitoren	29,875. 55
Mehreinnahmen	<u>1,667,416. 96</u>

11. Viehverkehr.**1917.****Einnahmen.**

Gebühren	537,792. 50
--------------------	-------------

Ausgaben.

Rückvergütung von Gebühren	3,667. 50
Verwaltungskosten:	
a. Besoldungen	11,351. —
b. Reisespesen	1,976. 65
c. Bureaukosten	19,414. 50
d. Verschiedenes	4,434. 85
	<u>37,177. —</u>
	<u>40,844. 50</u>
Mehreinnahmen	<u>496,948. —</u>

¹⁾ Verwaltungskosten ab September 1917 inbegriffen.

Ausweis.

Fr.

1) Ablieferung an das Eidg. Finanzdepartement	472,284. 20
Kasse	555. 90
Postcheck	14,392. 85
Mobilien	9,715. 05
Mehreinnahmen	<u>496,948. —</u>

1918.**Einnahmen.**

Gebühren	333,640. —
--------------------	------------

Ausgaben.

Fr.

Rückvergütung von Gebühren	3,992. —
Verwaltungskosten: Fr.	
a. Besoldungen	16,656. —
b. Reisespesen	5,316. 75
c. Bureaukosten	10,140. 05
d. Verschiedenes	4,133. 95
	<u>36,246. 75</u>
Abschreibung auf Mobiliar	9,990. 60
	<u>50,229. 35</u>
Mehreinnahmen 1918	283,410. 65
Mehreinnahmen 1917	496,948. —
Mehreinnahmen	<u>780,358. 65</u>

Ausweis.

Ablieferung an das Eidg. Finanzdepartement	765,640. 90
Kasse	1,325. —
Postcheck	13,391. 75
Mobilien	1. —
Mehreinnahmen	<u>780,358. 65</u>

12. Eidgenössisches Milchamt.**1917/18.****(August 1917 bis Dezember 1918.)****Einnahmen.**

Gebühren für technisch verarbeitete Milch	2,380,861. 55
2) Anteil Kaseingeschäft	200,000. —
Ertrag einer Warenvermittlung	1,366. 80
Bussen	65. —
Zinsen	223. 20
Übertrag	<u>2,582,516. 55</u>

¹⁾ Laut den Büchern der Eidg. Staatskasse nur Fr. 465,284. 20 abgeliefert. Die Differenz von Fr. 7000. — betrifft eine Überweisung vom 29. Dezember 1917 vom Postcheck, die bei der Staatskasse auf Rechnung 1918 verbucht ist.

²⁾ Vereinbarter Anteil am Exportgewinn aus Kasein vom Zentralverband schweiz. Milchproduzenten.

	Übertrag	Fr. 2,582,516. 55
Ausgaben.		
Rückvergütung von Gebühren (Anteil der Verbände)	Fr. 1,078,450. 60	
Bundesbeiträge für Transportkosten von Konsummilch	250,000. —	
Verwaltungskosten:	Fr.	
a. Besoldungen	142,228. 20	
b. Reisespesen	76,831. 20	
c. Bureaukosten	20,848. 40	
d. Bureau-miete und Unterhalt	74,005. 20	
e. Käse-karten	117,507. 85	
f. Butter-karten	150,180. 87	
g. Milch-karten	69,973. 30	
h. Abschreibungen auf Mobiliar	26,990. 60	
	<u>678,565. 62</u>	
		<u>2,007,016. 22</u>
	Mehreinnahmen	<u>575,500. 33</u>
Ausweis.		
Ablieferung an das Eidgenössische Finanzdepartement . . .	526,986. 60	
Kasse	497. 86	
Postcheck	700. 14	
Ausstehende Gebühren	206,466. 83	
Vorschuss-Konto	4,200. —	
Mobilien	1. —	
	738,852. 43	
abzüglich: Reserve für noch pro 1918 zu leistende Gebühren-Rückvergütungen	163,000. —	
unabgeklärte Einzahlungen	352. 10	
		<u>163,352. 10</u>
	Mehreinnahmen	<u>575,500. 33</u>

13. Eidgenössisches Fürsorgeamt.

1918.

Einnahmen. —. —

Ausgaben.

Allgemein verbilligte Konsummilch . . .	8,010,191. 59	
1) Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen	7,448. 45	
b. Reisespesen	2,112. 60	
c. Bureaukosten	9,124. 29	
d. Diverse Unkosten	6,083. 51	
e. Sitzungsgelder	1,377. 70	
f. Mobilien	560. —	
	<u>26,706. 55</u>	
Vorschuss vom Eidgenössischen Finanzdepartement		<u>8,036,898. 14</u>

¹⁾ Pro II. Semester 1918. Die Verwaltungskosten pro I. Semester wurden von der Warenabteilung bezahlt.

14. Eidgenössische Fettzentrale.

1918.

Einnahmen.

	Fr.	Fr.
Gebühren	694,223. 65	
Bussen	32,007. 50	
		726,231. 15

Ausgaben.

	Fr.	
Rückvergütungen:		
Gebühren	975. 15	
Bussen	12,047. 60	
		13,022. 75
Verwaltungskosten:		
a. Besoldungen	130,331. 50	
b. Reisespesen	58,308. 50	
c. Miete und Unterhalt	12,665. 55	
d. Bureauaterial	12,304. 80	
e. Diverse Unkosten	26,857. 10	
		240,467. 45
Abschreibungen Bureauobiliar	21,370. 20	
Fettkarten	201,003. 82	
		475,864. 22
	Mehreinnahmen	<u>250,366. 93</u>

Ausweis.

Vorschuss des Eidgenössischen Finanzdepartements	188,897. 53
Kasse	5,634. 56
Postcheck	720. —
Mobilien	1. —
Debitoren	29,498. 05
Kontrollleur-Konto	3,410. 85
Ausstehende Gebühren	400,000. —
	439,264. 46
	Mehreinnahmen
	<u>250,366. 93</u>

15. Generalsekretariat.

1918.

(September bis Dezember.)

Einnahmen —. —

Ausgaben.

Besoldungen	24,618. 85
Reisespesen	1,908. 10
Diverse Unkosten	9,393. 44
Mobiliar	6,464. 10
Vorschuss des Eidgenössischen Finanzdepartementes	
	42,884. 49

II. Bilanzen.

17. Eidgenössisches Bureau für Getreideversorgung (Eidgenössisches Brotamt).

1915.

(31. August.)

Aktiva.		Fr.	Passiva.		Fr.
Lagervorräte (Buchsaldo)		51,298,185. 26	Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvor-		
Säcke		2,971,899. 60	schuss		58,304,878. 72
Debitoren:	Fr.		Transitorische Passiven		297,000. —
Konsumenten	959,347. 59				
Lieferanten	729,140. 04				
Diverse Debitoren u.					
Kreditoren.	2,375,290. 95				
		4,063,778. 58			
Notschuppen		140,371. —			
Verwaltungskosten		127,644. 28			
		<u>58,601,878. 72</u>			<u>58,601,878. 72</u>

1916.

Lagervorräte laut Inventar	148,773,612. 55	Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvor-			
Säcke	2,106,222. 50	schuss (nach Überführung des Rein-			
Debitoren:		gewinnes)		152,705,715. 79	
Spediteure	265,197. 32	Kreditoren:	Fr.		
Kommissariate	5,377,893. 65	Lieferanten	1,248,076. 13		
Diverse	127,727. 25	Konsumenten	3,324,371. 15		
				4,572,447. 28	
	5,770,818. 22				
Mobilien	1,406. 80				
Blachen	110,500. —				
Notschuppen	515,603. —				
	<u>157,278,163. 07</u>				<u>157,278,163. 07</u>

Lagervorräte laut Inventar: Fr.
 Auslandgetreide . . . 67,972,363. 85
 Inlandgetreide . . . 4,181. 75

Säcke
 Debitoren:
 Lieferanten 507,718. 93
 Kommissariate . . . 769,625. 50

Mobilien
 Blachen
 Landwirtschaftliche Maschinen
 Notschuppen

Fr.
 67,976,545. 60
 1,805,192. —

1,277,344. 43

14,600. —

62,650. —

10,000. —

615,519. —

71,761,851. 03

1917.

¹⁾ Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvorschuss (nach Überführung des Reingewinnes)

Fr.
 67,024,689. 20

Kreditoren:
 Diverse 2,388,133. 17
 Spediteure 447,063. 04
 Konsumenten 1,901,965. 62

4,737,161. 83

71,761,851. 03

1918.

Lagervorräte laut Inventar:
 Auslandgetreide . . . 79,173,047. 51
 Inlandgetreide . . . 13,814,250. 50

Säcke
 Debitoren:
 Lieferanten 33,425,512. 23
 Spediteure 4,323,785. 95
 Kommissariate . . . 285,447. 80
 Konsumenten 9,020,522. 83
 Diverse 4,831,631. 96

92,987,298. 01

1,875,628. 80

51,886,900. 77

3. —

41,920. —

269,897. 35

8. —

1,456,218. 59

4,278,972. 41

152,796,846. 93

Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvorschuss (nach Übernahme des Verlustes).

94,200,333. 50

Kreditoren:
 Lieferanten 6,132,501. 80
 Diverse 503,984. 83
 Spediteure 18,744. 30
 Konsumenten 2,460,163. 86

9,115,394. 79

829,863. 23

48,651,255. 41

Amortisationen

Transitorische Passiven

152,796,846. 93

¹⁾ Zins von Fr. 1,133,708. 33 beim Finanzdepartement 1917 verbucht, vom Brotamt 1918 angewiesen.

Fr.

1918.

63,299,988. 34

Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvor-
schuss (nach Übernahme des Ver-
lustes)

Fr.

137,797,676.86

Kreditoren:

Fr.

Lieferanten	8,638,231. 82
Konsumenten . . .	919,449. 10
Gesandtschaften . .	9,735,880. 40
Spediteure	2,701. 70
Diverse	13,812,002. 93
Amerikanische pen- dente Geschäfte .	148,140. 80

33,256,406.75

405

19. Bureau für Schlachtviehimport.

Aktiva.		Fr.	Fr.	1915.	Passiva.	Fr.
Guthaben bei der Nationalbank			28,503. 71	Rückstellungen		14,515. —
Debitoren: Konsumenten	67,591. 50			Reingewinn (Vortrag)		141,643. 01
Lieferanten	59,662. 80					
			127,254. 30			
Mobilien			400. —			
			<u>156,158. 01</u>			<u>156,158. 01</u>
1916.						
Debitoren: Konsumenten	243,309. 13			Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvor-		
Lieferanten	149,707. 53			schuss (nach Überführung des Reinge-		
			393,016. 66	winnes)		131,192. 33
Kassa			674. 67	1) Rückstellungen		262,500. —
Mobilien			1. —			
			<u>393,692. 33</u>			<u>393,692. 33</u>
1917.						
Eidg. Finanzdepartement. (Guthaben nach				2) Rückstellungen		267,500. —
Überführung des Reingewinnes)		221,066. —				
Debitoren: Konsumenten	830. —					
Lieferanten	42,481. 67					
			43,311. 67			
Kassa			103. 78			
Baukonto (Schlachthausbau Chiasso)			3,017. 55			
Mobilien			1. —			
			<u>267,500. —</u>			<u>267,500. —</u>

1) Wovon Fr. 250,000. — über Gewinn und Verlust und Fr. 12,500. — über Waren.

2) Wovon Fr. 17,500. — über Waren.

1918.		Fr.
Eidg. Finanzdepartement (Guthaben nach Überführung des Reingewinnes)	Fr.	Kreditoren: Lieferanten
251,725. 88		103,330. 08
Debitoren: Konsumenten	125,085. 65	1) Rückstellungen
Kassa	1,000. —	277,500. —
Baukonto (Schlachthausbau Chiasso)	3,017. 55	
Mobilien	1. —	
	<u>380,830. 08</u>	<u>380,830. 08</u>

20. Eidgenössische Zentralstelle für Kartoffelversorgung.

1916.		
Eidg. Finanzdepartement (nach Überführung des Reingewinnes)	717,986. 18	Kreditoren:
Debitoren:		Konsumenten
Lieferanten	148,875. 84	567,792. 67
Mobilien	1. —	Rückstellungen
	<u>866,863. 02</u>	299,070. 35
		<u>866,863. 02</u>

1917.		
Lagervorräte laut Inventar	282,945. 20	Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvorschuss (nach Übernahme des Verlustes)
Debitoren:	Fr.	5,742,067. 89
Konsumenten	783,527. 17	Kreditoren:
Lieferanten	5,632,576. 84	Fr.
Diverse	228,132. 88	Lieferanten
	<u>6,644,236. 89</u>	40,720. 44
Mobilien	1. —	Konsumenten
	<u>6,927,183. 09</u>	1,012,411. 77
		Diverse
		32,002. 24
		<u>1,085,134. 45</u>
		Rückstellungen
		99,980. 75
		<u>6,927,183. 09</u>

1) Wovon Fr. 27,500. — über Waren.

1918.

	Fr.		Fr.
Lagervorräte laut Inventar	2,912,775. 45	Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvor-	
Debitoren:		schuss (nach Übernahme des Verlustes)	7,393,929. 52
Konsumenten	2,597,513. 45	Kreditoren:	
Lieferanten	2,143,741. 76	Konsumenten	29,227. 38
Diverse	44,687. 60	Lieferanten	348,451. 12
		Diverse	152,167. 94
Trockenanlagen	4,785,942. 81		
Kohlenvorräte	153,327. 80	Amortisation auf Anlagen	529,846. 44
Mobilien	139,281. 90		78,327. 80
Transitorische Aktiven	1.—		
	10,774. 80		
	8,002,103. 76		8,002,103. 76

21. Dienst für landwirtschaftliche Hilfsstoffe.

Aktiva.	1916.	Passiva.	
Lagervorräte laut Inventar	2,640,805. 90	Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvor-	
Debitoren:		schuss (nach Überführung des Rein-	
Konsumenten	7,428. 70	gewinnes)	2,634,914. 27
		Kreditoren:	
		Lieferanten	13,320. 33
	2,648,234. 60		2,648,234. 60

1917.

	Fr.		Fr.
Lagervorräte laut Inventar	2,020,260. —	Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvor-	
Debitoren:		schuss (nach Übernahme des Verlustes)	3,582,173. 88
Konsumenten	185,989. 45	Kreditoren:	
Lieferanten	653,803. 22	Konsumenten	53,965. 60
Diverse	865,375. —	Lieferanten	87,527. 69
	<u>1,705,167. 67</u>	Diverse	<u>1,760. 50</u>
			<u>143,253. 79</u>
	<u>3,725,427. 67</u>		<u>3,725,427. 67</u>

1918.

Lagervorräte laut Inventar	669,089. —	Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvor-	
Debitoren:		schuss (nach Überführung des Reingewinnes)	2,362,508. 21
Konsumenten	708,662. 27	Kreditoren:	
Lieferanten	1,201,828. 29	Konsumenten	5,695. 80
Diverse	630,067. 60	Lieferanten	443,442. —
	<u>2,540,558. 16</u>	Diverse	<u>398,002. 15</u>
Mobilien	1. —		<u>847,139. 95</u>
	<u>3,209,648. 16</u>		<u>3,209,648. 16</u>

22. Warenabteilung.

1916.

Aktiva.		Fr.	Passiva.		Fr.
Lagervorräte laut Inventar		6,999,007. 45	Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvor-		
Debitoren:			schuss (nach Überführung des Rein-		
Konsumenten	Fr. 94,217. 03		gewinnes)		15,310,748. 98
Lieferanten	569,857. 91		Kreditoren:	Fr.	
Vorschüsse auf Liefere-			Konsumenten	45,515. 05	
runen	7,854,583. 45		Lieferanten	161,403. 81	
		8,518,658. 39			206,918. 86
Mobilien		1. —			
Wagenpark		1. —			
		<u>15,517,667. 84</u>			<u>15,517,667. 84</u>

1917.

Lagervorräte laut Inventar		22,042,771. 18	Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvor-		
Debitoren:			schuss (nach Überführung des Rein-		
Konsumenten	2,470,672. 25		gewinnes)		30,677,653. 65
Lieferanten	7,801,653. 16		Kreditoren:		
		10,272,325. 41	Konsumenten	263,793. 16	
Postcheck		17,858. 88	Lieferanten	1,187,567. 81	
Mobilien		1. —	Guthaben der Aus-		
Wagenpark		1. —	landschweizer	203,942. 85	
					1,655,303. 82
		<u>32,332,957. 47</u>			<u>32,332,957. 47</u>

1918.

	Fr.
Lagervorräte laut Inventar	26,841,573. 33
Debitoren:	Fr.
Konsumenten	24,326,222. 12
Lieferanten	9,833,255. 53
	<u>34,159,477. 65</u>
Postcheck	31,483. 96
Kasse	4,000. —
Wertschriften	200. —
Mobilien	1. —
Wagenpark	1. —
	<u>61,036,736. 94</u>

	Fr.
Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvor- schuss (nach Überführung des Rein- gewinnes)	48,933,186. 86
Kreditoren:	Fr.
Konsumenten	2,275,827. 29
Lieferanten	1,084,792. 54
	<u>3,360,619. 83</u>
Wagenpark (Vortrag des Erlöses aus dem Verkauf von bereits abgeschriebenen Kesselwagen).	55,600. —
Rückstellungen für voraussichtliche Min- derwerte und strittige Forderungen . .	8,687,330. 25
	<u>61,036,736. 94</u>

23. Schlachtviehversorgung.

1917.

Lagervorräte laut Inventar	3,085,012. 15
Debitoren:	
Konsumenten	816,234. 83
Lieferanten	45,908. 68
	<u>862,143. 51</u>
Kasse	241. 33
Postcheck	4,164. 11
Mobilien	1. —
	<u>3,951,562. 10</u>

Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvor- schuss (nach Überführung des Rein- gewinnes)	3,951,562. 10
	<u>3,951,562. 10</u>

Aktiva.		1918.		Passiva.	
	Fr.				Fr.
Lagervorräte laut Inventar		4,405,125. 10		Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvor-	
Debitoren:	Fr.			schuss (nach Überführung des Rein-	
Konsumenten	1,968,652. 05			gewinnes)	6,711,914. 26
Lieferanten	337,228. 35				
		2,305,880. 40			
Kasse		89. 53			
Postcheck		818. 23			
Mobilien		1. —			
		<u>6,711,914. 26</u>			<u>6,711,914. 26</u>

24. Generalbilanz (Warenabteilungen).

(Nach Überführung der Reingewinne bzw. Übernahme der Verluste durch das Eidg. Finanzdepartement.)

		1918.			
Waren	173,565,693. 61			Eidg. Finanzdepartement, Betriebsvor-	
Fabrikation	28,511,430. 09	202,077,123. 70		schüsse	297,147,823. 33
				Kreditoren	47,212,737. 84
Säcke		3,167,864. 25		Wagenpark, Vortrag des Erlöses aus dem	
Blachen		41,920. —		Verkauf von bereits abgeschriebenen	
Anlagen: Notschuppen	1,456,218. 59			Kesselwagen	55,600. —
Trockanlagen	153,327. 80	1,609,546. 39		Amortisationen	908,191. 03
Mobilien		17. —		Rückstellungen	8,964,830. 25
Landwirtschaftliche Maschinen		269,897. 35		Transitorische Passiven	48,651,255. 41
Wagenpark		1. —			
Bau (Schlachthausbau Chiasso)		3,017. 55			
Kohlen		139,281. 90			
Debitoren		191,303,929. 79			
Kassa		5,589. 53			
Postcheck		32,302. 19			
Wertschriften		200. —			
Transitorische Aktiven		4,289,747. 21			
		<u>402,940,437. 86</u>			<u>402,940,437. 86</u>

25. General-Gewinn- und Verlustrechnung (Warenabteilungen).

Soll.	1914—1918.		Haben.
	Fr.		Fr.
Verwaltungskosten	4,345,847. 49	Brutto-Ertrag auf Waren	28,998,361. 08
Betriebspesen	1,596,806. 20	Bussen	198,830. 05
Kommissionen S. S. S.	844,232. 40	Kommissionen auf Malzgeschäften und vermittelten Importgeschäften . . .	1,526,993. 16
Abschreibungen (auf Mobilien, Anlagen, Säcken und Blachen)	6,933,874. 68	Aktivzinsen	4,803,406. 70
Passivzinsen	38,069,895. 10	Einfuhrgebühren und Prämien . . .	996,592. 70
Rückstellungen	9,211,950. 95	Kursdifferenzen	27,606. 05
Notstandsaktionen:	Fr.	Ertrag auf landwirtschaftlichen Ma- schinen	8,490. —
a. Für Brot	13,805,576. 10	Verfrachtungen für Rechnung Dritter	192,311. 28
b. » Monopolwaren	213,322. 42	Gebühren für Telegrammübermittlung	24,641. 45
c. » Petrol	83,932. 71	Total-Verlust 1914/18	38,725,015. 30
	14,102,831. 23		
Saatkartoffelgeschäft Frühjahr 1915 .	64,052. 16		
Maikäferbekämpfung und Verarbeitung	266,096. 03		
Heuersatz	1,661. 53		
	<u>75,437,247. 77</u>		<u>75,437,247. 77</u>

26. Rekapitulation der Mehrausgaben.

	Fr.
A. Warenabteilungen (Seite 390—391) .	38,725,015. 30
B. Massnahmenabteilungen (Seite 400) .	8,005,327. 36
Total Mehrausgaben bis 1918 . . .	<u>46,730,342. 66</u>

27. Tabelle über ausgerichtete Bundesbeiträge von 1915—1918.

	1915	1916	1917	1918	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Notstandsaktionen.					
Milch	57,803. 85	1,445,534. 54	8,371,936. 26	9,844,502. 37	19,719,777. 02
Brot	—	—	5,278,465. 25	8,527,110. 85	13,805,576. 10
Petrol	—	—	24,616. 26	59,316. 45	83,932. 71
Bundesbeiträge, allgemeine Verbilligung.					
Div. Monopolwaren (Beiträge an die Kantone für Gebirgstransporte usw.)	—	—	212,778. 62	543. 80	213,322. 42
Allgemein verbilligte Milch	—	—	—	8,010,191. 59	8,010,191. 59
Konsummilch (Beiträge an Transport- kosten usw.)	—	—	—	8,657,064. 16	8,657,064. 16
Saatgutvermittlung	15,154. 45	38,711. 95	65,411. 13	41,101. 86	160,379. 39
Pflanzland, Saatgut und landw. Ma- schinen	—	—	—	110,424. 90	110,424. 90
Förderung der Anpflanzung des Wal- nussbaums	—	—	4,586. 85	—	4,586. 85
Herstellung von Motorpflügen . . .	—	—	—	11,490. 40	11,490. 40
Ausbeutung Lager mineralischer Roh- stoffe	—	—	—	12,559. 63	12,559. 63
Fütterungsversuche Kraftstroh (Schweine)	—	—	—	3,099. 60	3,099. 60
Sammlung der Maikäfer	—	—	—	117,989. 05	117,989. 05
Vertilgung der Kohlweisslinge . . .	—	—	—	9,679. 29	9,679. 29
Massnahmen zur Förderung landw. Produktion	—	—	18,438. 95	5,800. 26	24,239. 21
Total	72,958. 30	1,484,246. 49	13,976,233. 92	35,410,874. 21	50,944,312. 32

**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zu den Rechnungen und Bilanzen der
Kriegsorganisationen für die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung. 1914 bis 1918.
(Vom 29. März 1921.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1229
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.06.1921
Date	
Data	
Seite	347-412
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 968

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.